

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 28
der Fraktion der PDS,
Drucksache 4/3661

Perspektiven für junge Menschen in Brandenburg?!

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 28 vom 9.11.2006:

Unsere komplexe Gesellschaft verlangt erhebliche Leistungen von Kindern und Jugendlichen zur Aneignung der Welt und zur Integration in die Gesellschaft. Gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Änderungsprozesse mit ihren Chancen und Verunsicherungen wirken sich besonders auf die Entwicklung von jungen Menschen aus. Gerade deshalb müssen die spezifischen Interessen und Bedarfslagen junger Menschen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Sicherung der beruflichen Perspektiven ist es notwendig, jungen Menschen Integrationsangebote zu machen, die ihnen sinnvolle, ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Betätigungsmöglichkeiten im gesamtgesellschaftlichen Rahmen eröffnen. Die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für junge Menschen stärkt die demokratische Alltagskultur und den regionalen Bezug. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen der allgemeinen Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten dienen und zu einem Abbau von Benachteiligungen beitragen.

Viele Jugendlichen sind mit ihren Daseinsbedingungen in Brandenburg unzufrieden.

Ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Brandenburg wächst in ALG-II-Haushalten auf. Nur ein Drittel aller BewerberInnen hat einen betrieblichen Ausbildungsplatz. 19 Prozent der unter 25 Jährigen sind arbeitslos. Die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen ist gestiegen. Viele Jugendliche haben Zukunftsangst, sehen für sich in Brandenburg keine Lebensperspektive und verlassen das Land.

Die Abwanderung junger und gut ausgebildeter Menschen nimmt dem Land Brandenburg einen Teil seiner Zukunft!

Diesem Trend muss mit wirkungsvollen und erkennbaren Strategien gegen gesteuert werden. Vermeintliche Einsparungen in der Kinderbetreuung, in der Jugendhilfe oder beim ÖPNV bringen nur kurzzeitig Einsparungen, werden dem Land aber mittel- und langfristig teuer zu stehen kommen.

Diese Anfrage soll hinterfragen, welche Maßnahmen die Landesregierung bereits ergriffen hat und welche Pläne sie verfolgt, um jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern im Land eine Perspektive zu bieten.

I. Ausbildung und Studium

1. Wie hat sich der Anteil der Jugend (14/18/25 Jahre) an der Gesamtbevölkerung seit 1999 entwickelt? Wie viele Jugendliche verließen seit 1999 das Land Brandenburg, weil sie in einem anderen Bundesland oder im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben (Aufstellung nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

2. In welchen Ausbildungsberufen liegt gegenwärtig der Schwerpunkt der Ausbildungsplätze (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? Inwieweit deckt sich dies mit den Ausbildungswünschen der Jugendlichen?
3. Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es aktuell zur Strukturentwicklung in den Landkreisen, die in Zusammenhang mit den angebotenen Ausbildungsplätzen stehen?
4. Wie viele dieser Jugendlichen (Frage 1) sind nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums seit 1999 wieder in das Land Brandenburg zurückgekommen (Aufstellung nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über den Bildungs- und Qualifikationsgrad der seit 1999 abgewanderten Jugendlichen?
6. Wäre die Schaffung von quotierten Studienplätzen für die Kinder von Abgewanderten nach Meinung der Landesregierung eine sinnvolle Möglichkeit, diese Generation wieder nach Brandenburg zu holen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung von Studiengebühren unter Berücksichtigung der Abwanderung junger Menschen?
8. Wie viele Firmen im Land Brandenburg bilden aus (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie Firmengröße und Zahl der Ausbildungsplätze)? Welchen prozentualen Anteil haben die ausbildenden Firmen an der Gesamtzahl der Firmen im Land Brandenburg?
9. Wie viele Jugendliche wurden seit 1999 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen (Aufstellung nach Jahren, Branche, Landkreis und kreisfreien Städten, befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen)?
10. Wie viele Jugendliche haben seit 1999, falls sie nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden, einen Arbeitsplatz in der Branche gefunden, in der sie ausgebildet worden sind?
11. Wie viele Jugendliche mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung haben fachfremd einen Arbeitsplatz gefunden?
12. Wie hoch ist die Arbeitslosenquote für Brandenburger im Alter bis zu 25 Jahren mit
 - a) Hochschulabschluss
 - b) abgeschlossener Ausbildung
 - c) ohne Ausbildung (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
13. Wie hoch ist die Zahl der „nicht ausbildungsfähigen“ Jugendlichen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach den Jahren 1999, 2002 und 2005, sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
14. Welche Kriterien legt die Landesregierung dem Begriff „nicht ausbildungsfähig“ zu Grunde?
15. Worin sieht die Landesregierung die Gründe für die Nichterlangung der Ausbildungsfähigkeit?
16. Mit welchen Programmen versucht die Landesregierung nicht ausbildungsfähige Jugendliche auf die Zukunft vorzubereiten?

17. Welches sind die am häufigsten genannten Schwächen Brandenburger Schüler aus Sicht der Wirtschaft?
18. Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzungen?
19. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Schwächen auszugleichen?
20. Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 1999, 2002 und 2005 ihre Erstausbildung oder ihr Erststudium abgebrochen (absolut und relativ)? Aus welchen Gründen haben sie die Ausbildung abgebrochen?
21. Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 1999, 2002 und 2005 ihre Zweitausbildung oder ihr Zweitstudium abgebrochen (absolut und relativ)? Welche Gründe lagen dem Abbruch zu Grunde?
22. Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 1999, 2002 und 2005 ohne Abschluss (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
23. Wie bewertet die Landesregierung diese Situation (Fragen 19, 20 und 21)?
24. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Jugendliche ohne Abschluss auf die Ausbildung vorzubereiten?
25. Wie viele Jugendliche befinden sich in öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahmen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
26. Wie hoch ist die Anzahl der Jugendlichen, die nach erfolgreicher Absolvierung dieser Maßnahmen im Land Brandenburg einen Arbeitsplatz bekommen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
27. Wie viele Jugendliche finden nach abgeschlossener Ausbildung einen Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland und/oder verlegen ihren Wohnort außerhalb des Landes Brandenburg (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
28. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Zusammenhänge zwischen Familiengröße und Abwanderungsverhalten beziehungsweise zwischen Familieneinkommen und Abwanderungsverhalten Jugendlicher? Wie bewertet sie diese Zusammenhänge?
29. Wie viele Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren haben seit 1999 jährlich das Land Brandenburg verlassen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Bildungsgrad/ Schulabschluss, Ausbildungs-/ Beschäftigungsstand, Familienstand)?
30. Wie viele Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren haben seit 1999 jährlich ihren Erstwohnsitz in das Land Brandenburg verlegt (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Bildungsgrad/ Schulabschluss, Ausbildungs-/ Beschäftigungsstand, Familienstand)?
31. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Landesregierung die unterschiedliche Bezahlung in den alten und neuen Bundesländern für die Abwanderung?

II. Freizeitangebot und weitere Faktoren

32. Welche weiteren Gründe, außer der Ausbildungs-/Arbeitssituation, spielen nach Meinung der Landesregierung ebenfalls eine entscheidende Rolle?
33. Welche Rolle spielt das Betreuungsangebot für Kinder für die Abwanderungsentcheidung junger Familien?
34. Wie viele stationäre Freizeiteinrichtungen gab es in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg (Aufstellung nach Landkreisen und Art der Einrichtung)?
35. Wie viele mobile Freizeitangebote gab es in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg (Aufstellung nach Landkreisen, Art des Angebotes und Reichweite des Angebotes)?
36. Wie viele gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen waren in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg in der Jugendarbeit aktiv (Aufstellung nach Landkreisen)?
37. Wie viele kommerzielle Anbieter waren in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg in der Jugendarbeit aktiv (Aufstellung nach Landkreisen)?
38. Wie viel Geld stellte das Land Brandenburg in den Jahren 1999, 2002 und 2005 für die Jugendarbeit zur Verfügung (Aufstellung nach Haushaltstiteln und Zeitpunkt, ab dem das Geld tatsächlich abgerufen werden konnte)?
39. Wie viel Geld stellten die Landkreise und freien Städte des Landes Brandenburg in den Jahren 1999, 2002 und 2005 für die Jugendarbeit zur Verfügung?
40. Wie bewertet die Landesregierung das kommunale Engagement in der Jugendarbeit?
41. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Träger der Jugendarbeit im Land Brandenburg?
42. Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Freizeitangeboten und Bleibeperspektiven?
43. Welche Bedeutung misst die Landesregierung hauptamtlich und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften in der Jugendarbeit bei und welche Chancen und Probleme sieht sie in der Entwicklung der Jugendarbeit vor diesem Hintergrund?

III. Beteiligung und Mitbestimmung

44. Wie viele Jugendliche engagierten sich im Land Brandenburg in den Jahren 1999, 2002 und 2005 in welchen Bereichen ehrenamtlich?
45. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung ehrenamtlichem Engagement bei?
46. Mit welchen Mitteln unterstützt die Landesregierung ehrenamtliches Engagement?
47. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um ehrenamtliches Engagement stärker zu unterstützen?

48. Macht es aus Sicht der Landesregierung Sinn, Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, bei der Vergabe von Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätzen bevorzugt zu behandeln?
49. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, stärker einzubeziehen?
50. Wie steht die Landesregierung zu einem Wahlrecht auf Kommunal- und Landesebene ab 16 Jahren?
51. Welchen Anteil nehmen jugendliche Abgeordnete in den Kommunalvertretungen ein? Wie hat sich dieser seit 1990 entwickelt (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

IV. Aktivitäten der Landesregierung

52. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken?
53. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze?
54. Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der Ausbildungsplatzabgabe?
55. Wie koordiniert die Landesregierung ihre Bemühungen zur Verhinderung der Abwanderung Jugendlicher mit dem Senat von Berlin?
56. Wie möchte die Landesregierung, insbesondere nach ihrer Zustimmung zur Kürzung der Regionalisierungsmittel im Bundesrat, einen attraktiven SPNV/ÖPNV für die peripheren Regionen aufrecht erhalten, um das Pendeln vom Wohn- zum Arbeits/Ausbildungsort zu ermöglichen?
57. Wie wirkt sich die aktuelle Versorgungssituation im kindermedizinischen Bereich auf die Abwanderungsentscheidungen junger Familien aus? Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen und insbesondere kindermedizinischen Grundversorgung in peripheren Regionen?
58. Vor welche zentralen jugendpolitischen Aufgaben sieht sich die Landesregierung gestellt?
59. Welche ressortübergreifenden Aufgaben müssen durch die Landesregierung in Angriff genommen werden, um die Bleibeperspektiven für Jugendliche im Land Brandenburg zu verbessern?
60. Wie bewertet die Landesregierung das Agieren der Agenturen, die den Kontakt zu abgewanderten Bürgern halten und so versuchen Einfluss auf eine mögliche Rückkehr zu nehmen?
61. Wie bewertet die Landesregierung Instrumente, wie die so genannte „Heimatschachtel“, um den Kontakt zu abgewanderten Brandenburgern nicht abreißen zu lassen?

V. Auswirkungen auf das Land Brandenburg

62. Welche sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen sind durch die Alterung der Gesellschaft und die Ausdünnung peripherer Regionen zu erwarten?
63. Welche öffentlichen Kosten entstehen durch die Abwanderung von Jugendlichen?
64. Welche Konzepte hat die Landesregierung um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
65. Welche positiven Folgen sieht die Landesregierung in Folge der Abwanderung Jugendlicher für das Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Große Anfrage wie folgt:

I. Ausbildung und Studium

Frage 1:

Wie hat sich der Anteil der Jugend (14/18/25 Jahre) an der Gesamtbevölkerung seit 1999 entwickelt? Wie viele Jugendliche verließen seit 1999 das Land Brandenburg, weil sie in einem anderen Bundesland oder im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben (Aufstellung nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 1:

Die verfügbaren Zahlen können den in der Anlage beigefügten Tabellen entnommen werden. Angaben über Jugendliche, die seit 1999 das Land Brandenburg verließen, weil sie in einem anderen Bundesland oder im Ausland eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2:

In welchen Ausbildungsberufen liegt gegenwärtig der Schwerpunkt der Ausbildungsplätze (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)? Inwieweit deckt sich dies mit den Ausbildungswünschen der Jugendlichen?

zu Frage 2:

6.596 (35,6 %) der insg. 18.399 im Jahr 2005 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konzentrieren sich auf die folgenden zehn Ausbildungsberufe:

- Koch/Köchin	1.122
- Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	1.119
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	766
- Bürokaufmann/Bürokauffrau	657
- Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	588
- Verkäufer/-in	578
- Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	551
- Hotelfachmann/Hotelfachfrau	436
- Friseur/-in	413
- Fachkraft im Gastgewerbe	366

Die Ausbildungsverhältnisse in vollzeitschulischer Ausbildung sind in diesen Zahlen der dualen Ausbildung nicht enthalten.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben sich 14.594 Jugendliche im Berufsberatungsjahr 2005/2006 für eine Berufsausbildungsstelle in diesen zehn Berufen beworben. Dies ist eine Bewerberquote von 43,2 % an der Gesamtzahl der Bewerber/-innen.

Die Brandenburger Fachkräftestudie hat ergeben, dass Wirtschaftswachstum und damit Arbeitsplätze im Maschinenbau, Fahrzeugbau, in der Luft- und Raumfahrttechnik und in der Chemischen Industrie entstehen. Somit gibt es Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Bereichen, die in der Regel nicht auf der Wunschliste vor allem von jungen Mädchen stehen. Oftmals wird von den Jugendlichen eine Berufsausbildung gewählt, die in eine Sackgasse mündet, weil weder die Übernahmequote in Arbeit noch die Karrierechancen stimmen.

Eine Aufstellung der Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 3:

Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es aktuell zur Strukturentwicklung in den Landkreisen, die in Zusammenhang mit den angebotenen Ausbildungsplätzen stehen?

zu Frage 3:

Im Zuge der Neuausrichtung der Landesförderpolitik setzt die Landesregierung Fördermittel und -programme zukünftig gezielt in den Branchen und Regionen ein, in denen die größten wachstumsunterstützenden und beschäftigungsfördernden Effekte erwartet werden. Zentrale Ziele der neuen Förderpolitik sind die Verbesserung der wirtschaftlichen Dynamik und die Stärkung der Städte in den Wachstumskernen als Motoren der Entwicklung. Um dieser Neuausrichtung der Landesförderpolitik Rechnung zu tragen, werden im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost erstmals überwiegend Berufe gefördert, die den Branchenkompetenzfeldern zuzuordnen sind und der Stärkung der regionalen Wachstumskerne dienen.

Frage 4:

Wie viele dieser Jugendlichen (Frage 1) sind nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums seit 1999 wieder in das Land Brandenburg zurückgekommen (Aufstellung nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Frage 5:

Welche Kenntnis hat die Landesregierung über den Bildungs- und Qualifikationsgrad der seit 1999 abgewanderten Jugendlichen?

zu den Fragen 4 und 5:

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6:

Wäre die Schaffung von quotierten Studienplätzen für die Kinder von Abgewanderten nach Meinung der Landesregierung eine sinnvolle Möglichkeit, diese Generation wieder nach Brandenburg zu holen?

zu Frage 6:

Ziel der Landesregierung ist es, durch attraktive Studienangebote auch Studienbewerber aus anderen Ländern für ein Studium an einer brandenburgischen Hochschule zu gewinnen. Das schließt auch die Kinder von Abgewanderten ein. In allen nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen haben zudem alle Studienbewerber die uneingeschränkte Möglichkeit, sich für ein Studium an einer brandenburgischen Hochschule einzuschreiben.

Eine Quotierung zugunsten der Kinder abgewanderter Brandenburgerinnen bzw. Brandenburger in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist nicht im Interesse des Landes. Hierdurch würde das Prinzip der Bestenauswahl außer Kraft gesetzt. Gute Hochschulen benötigen die besten Studierenden.

Es kann nicht Ziel des Landes sein, Studierende zu gewinnen, die nur nach Brandenburg kommen, weil sie aufgrund einer Quotenregelung einen Studienplatz erhalten, obwohl sie schlechtere Studienvoraussetzungen als andere Bewerber haben.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass eine Schaffung von quotierten Studienplätzen im Widerspruch zu den Bestrebungen der Landesregierung stehen würde, die Mobilität der Studierenden im Kontext der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu fördern.

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung die Einführung von Studiengebühren unter Berücksichtigung der Abwanderung junger Menschen?

zu Frage 7:

Zurzeit bestehen keine Pläne zur Einführung von Studienbeiträgen. Die Landesregierung wird zunächst analysieren, wie sich die teils gerade erfolgte, teils demnächst bevorstehende Einführung von Studienbeiträgen in anderen Bundesländern auswirkt.

Frage 8:

Wie viele Firmen im Land Brandenburg bilden aus (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie Firmengröße und Zahl der Ausbildungsplätze)? Welchen prozentualen Anteil haben die ausbildenden Firmen an der Gesamtzahl der Firmen im Land Brandenburg?

zu Frage 8:

Angaben über die absoluten Zahlen zu den ausbildenden Firmen nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie über die Firmengröße und Zahl der Ausbildungsplätze liegen der Landesregierung nicht vor.

Nach dem Forschungsbericht Nr. 28 „Ergebnisse der zehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg“ bilden 13 % der Betriebe mit 1 bis 4, 31 % der Betriebe mit 5 bis 9, 48 % der Betriebe mit 10 bis 49, 70 % der Betriebe mit 50 bis 249 und 91 % der Betriebe mit über 250 Beschäftigten aus. Die Ausbildungsquote aller brandenburgischen Betriebe beträgt 26% bei einer Gesamtzahl von 64.524 Betrieben, die mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben.

Frage 9:

Wie viele Jugendliche wurden seit 1999 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen (Aufstellung nach Jahren, Branche, Landkreis und kreisfreien Städten, befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen)?

zu Frage 9:

Angaben über die Übernahme der Jugendlichen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von ihrem Ausbildungsbetrieb nach Landkreis und kreisfreien Städten liegen der Landesregierung nicht vor.

Die folgende Tabelle aus dem Forschungsbericht Nr. 28 „Ergebnisse der zehnten Welle des Betriebspanels Brandenburg“ gibt Aufschlüsse über die Übernahmequote von Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, durch ihre Ausbildungsbetriebe nach Branchen.

Übernahmequoten von Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, durch den Ausbildungsbetrieb im Land Brandenburg 1996 bis 2005 (Stand: 30. Juni) nach Branchen

Branche	Übernahme von Auszubildenden			
	1996	2003	2004	2005
	Prozent			
Land- und Forstwirtschaft*	16	49	59	20
Bergbau / Energie / Wasser*	24	63	74	48
Verarbeitendes Gewerbe	48	39	59	50
Baugewerbe	63	35	32	39
Handel und Reparatur	47	34	48	40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung*	12	46	85	26
Kredit- und Versicherungsgewerbe*	69	78	47	36
Dienstleistungen	26	21	24	27
Organisationen ohne Erwerbszweck*	83	73	1	4
Öffentliche Verwaltung	16	49	60	72
alle Branchen	40	34	40	34

* = Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte mit einer großen statistischen Fehlertoleranz behaftet. Sie sind daher nur eingeschränkt interpretierbar.

Frage 10:

Wie viele Jugendliche haben seit 1999, falls sie nicht von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen wurden, einen Arbeitsplatz in der Branche gefunden, in der sie ausgebildet worden sind?

Frage 11:

Wie viele Jugendliche mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung haben fachfremd einen Arbeitsplatz gefunden?

zu den Fragen 10 und 11:

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 12:

Wie hoch ist die Arbeitslosenquote für Brandenburger im Alter bis zu 25 Jahren mit

- a) Hochschulabschluss
- b) abgeschlossener Ausbildung
- c) ohne Ausbildung (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 12:

Die Arbeitslosenquote für Jüngere unter 25 Jahre betrug im Dezember 2006 im Land Brandenburg 15,5%, im Jahresdurchschnitt 2006 waren es 18,8% (vorläufige Angaben der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit). Weitere Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 13:

Wie hoch ist die Zahl der „nicht ausbildungsfähigen“ Jugendlichen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach den Jahren 1999, 2002 und 2005, sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Frage 14:

Welche Kriterien legt die Landesregierung dem Begriff „nicht ausbildungsfähig“ zu Grunde?

Frage 15:

Worin sieht die Landesregierung die Gründe für die Nichterlangung der Ausbildungsfähigkeit?

zu den Fragen 13, 14 und 15:

Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass alle jungen Menschen ausbildungsfähig sind und dass es darauf ankommt, mit entsprechenden Maßnahmen die jungen Menschen mit ungünstigen Startchancen dergestalt zu fördern, dass auch sie in den Arbeitsprozess eintreten können.

Frage 16:

Mit welchen Programmen versucht die Landesregierung nicht ausbildungsfähige Jugendliche auf die Zukunft vorzubereiten?

zu Frage 16:

Zur Ausbildungsfähigkeit wird auf die Antworten zu den Fragen 13 bis 15 verwiesen. Im Rahmen der Bildungsoffensive des Landes besteht ein wesentliches Ziel darin, dass alle Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Schulabschluss erreichen. Derzeit verlassen ca. 8 % aller Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss die Schule. Die Hälfte davon sind Schülerinnen und Schüler an Allgemeinen Förderschulen.

Ziel der Landesregierung ist es, durch präventive Maßnahmen bereits am Schulanfang die Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen so zu fördern und zu unterstützen, dass sie einen für sie optimalen Schulabschluss erreichen. Z.B. führen Grundschullehrkräfte ab dem Schuljahr 2005/2006 bereits ab Jahrgangsstufe 1 individuelle Lernstandsanalysen mit allen Schülerinnen und Schülern durch, um wirksame Maßnahmen zur individuellen Förderung einzuleiten.

Darüber hinaus wurde das Konzept der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FdL) entwickelt. Die FdL bietet Schülerinnen und Schülern mit Problemen beim Lernen bereits in der Grundschule sonderpädagogische Förderung und Unterstützung an. Alle Schülerinnen und Schüler mit möglichen Lernproblemen können so bereits in der Grundschule gefördert werden. Konkrete Angebote zur Ermöglichung eines optimalen Schulabschlusses sind beispielsweise die Projekte zur Flexibilisierung der Übergangsphase, des Praxislernens und Produktiven Lernens sowie zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen Schule und Jugendhilfe. Seit dem Jahr 1994 gibt es im Land Brandenburg unterschiedlich organisierte Kooperationsprojekte zur Förderung von schulverweigernden oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Diese stellen ein adäquates Bildungs- und Betreuungsangebot für manifeste jugendliche Schulverweigerer dar, in dem die Jugendlichen ihre Schulpflicht qualifiziert erfüllen und den Abschluss der Berufsbildungsreife erwerben können sowie auf eine spätere berufliche Laufbahn vorbereitet werden. Die bestehenden Maßnahmen sind miteinander vernetzt und werden fachlich von der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe begleitet.

In der beruflichen Bildung gibt es neben den Maßnahmen gemäß § 61 SGB III das Angebot der beruflichen Grundbildung. Dieser Bildungsgang wird zu Beginn des Schuljahres eingerichtet und dauert ein Schuljahr. Er beginnt mit einer Orientierungsphase über einen Zeitraum von zwei Monaten, in der die Schülerinnen und Schüler über die verschiedensten Formen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung orientiert, informiert und beraten werden. Im Zusammenwirken mit den Arbeitsagenturen, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern kann eine Vermittlung in berufliche Ausbildung erfolgen. Danach wird der Unterricht in den Fächern des berufsfeldübergreifenden und des berufsfeldbezogenen Bereichs entsprechend dem Profil des jeweiligen Oberstufenzentrums, der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung und der Zusammensetzung der jeweiligen Klasse realisiert. Dabei kann der Unterricht im berufsfeldbezogenen Bereich mehrere Berufsfelder umfassen.

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ ca. 350 Plätzen pro Jahr in berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe für junge Menschen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf eine intensive sozialpädagogische Begleitung angewiesen sind.

Die INNOPUNKT- Kampagne des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) „Neue Wege zur Ausbildung“ hatte zum Ziel, regionale Modellprojekte zu entwickeln, die Ausbildungsmöglichkeiten und die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen verbessern helfen. Sie wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsministeriums gefördert. Durch die Projekte sollten Jugendliche mit schlechten Startchancen ohne Berufsausbildung in der Abschlussklasse bzw. kurz nach dem Schulabgang erreicht und an der so genannten „1. Schwelle“ beim Eintritt in eine Berufsausbildung unterstützt werden. Das Wirkungsspektrum der Modellprojekte geht weit über die Vermittlung benachteiligter Jugendlicher hinaus. So wurden weitere Hunderte von Schülerinnen und Schülern informiert und motiviert. Gegenstand der Projekte waren die Unterstützung von Schulen bei der Einführung und Ausgestaltung des Praxislernens und die Sensibilisierung von Lehrerinnen/Lehrern und Eltern für eine bessere Unterstützung der Berufsorientierung und Berufswahl. Es wurde ein verbesserter Wissensstand über Potenziale und Unterstützungsbedarfe benachteiligter Jugendlicher bei regionalen Akteuren erreicht und neue, aussagekräftige Anlagen zum Berufswahlpass erstellt. Verringerte Abbrecherquoten durch eine passgenaue Besetzung der Ausbildungsplätze und die Möglichkeit der Nachbetreuung sind zu erwarten.

Frage 17:

Welches sind die am häufigsten genannten Schwächen Brandenburger Schüler aus Sicht der Wirtschaft?

zu Frage 17:

Es gibt keine Erhebung darüber, welche die am häufigsten genannten Schwächen brandenburgischer Schüler aus Sicht der Wirtschaft sind. Insofern erfolgt die Beantwortung der Frage auf der Basis der Zusammenstellung des Kriterienkataloges zur Ausbildungsreife, der im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland aufgestellt wurde. So wurden Defizite von Schulabgängern z.B. in der Allgemeinbildung oder in der mündlichen oder schriftlichen Ausdrucksfähigkeit oder beim Rechnen oder bei den sozialen und persönlichen Kompetenzen (z.B. Ehrlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit) oder in der Motivation (Fleiß, Zielstrebigkeit, Interesse, Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit) benannt.

Frage 18:

Wie bewertet die Landesregierung diese Einschätzungen?

zu Frage 18:

Die Landesregierung hält jede pauschale Kritik an den jungen Menschen für falsch. Sie hat allerdings den Dialog mit der brandenburgischen Wirtschaft über die Erwartungen der Ausbildungsbetriebe intensiviert. Sichtbares Beispiel dafür ist u.a. das „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg“, das im November 2006 gemeinsam von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern im Land Brandenburg, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (uvb) e.V. und dem MBS in die Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins überführt wurde.

Frage 19:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Schwächen auszugleichen?

zu Frage 19:

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 18 verwiesen.

Frage 20:

Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 1999, 2002 und 2005 ihre Erstausbildung oder ihr Erststudium abgebrochen (absolut und relativ)? Aus welchen Gründen haben sie die Ausbildung abgebrochen?

zu Frage 20:

Ausbildungsabbrecher werden statistisch nicht erfasst. Erfasst werden alle vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse, wie in § 5 Abs. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes (BerBiFG) festgelegt. Ein Jugendlicher kann jedoch ein oder auch mehrere Berufsausbildungsverhältnisse vorzeitig gelöst und wieder eine Berufsausbildung (im gleichen oder in einem anderen Ausbildungsberuf, im gleichen oder in den darauf folgenden Ausbildungsjahren) aufgenommen haben und abschließen.

Nach einer EMNID-Studie aus dem Jahr 2002 nahmen Ausbildungsabbrecher unter anderem folgende berufliche Aktivitäten unmittelbar nach dem Abbruch auf:

	Ausbildungsabbrecher
1. Ausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf	27 %
2. Schule, Studium	7 %
3. berufstätig ohne Ausbildung	27 %
4. arbeitslos	15 %

Als weitere Planung wurde von den Jugendlichen ohne Ausbildung (Nr. 3 und 4 aus der Tabelle) angegeben:

	Ausbildungsabbrecher
Ausbildung im gleichen Ausbildungsberuf, aber in anderem Betrieb	14 %
Ausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf geplant	50 %
Schule, Studium geplant	8 %
nichts davon geplant	28 %

Aus den genannten Gründen sind die vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse nicht mit Ausbildungsabbrechern gleichzusetzen.

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 1999, 2002 und 2005:

	1999	2002	2005
Absolut	4.941	5.041	4.207
Lösungsrate	22,9 %	24,9 %	23,7 %

Quelle: BMBF „Berufsbildungsbericht 2006“, Stand: 30.09. des jeweiligen Jahres

Eine vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 2002 bundesweit durchgeführte Befragung bei rund 2.300 Jugendlichen, deren Ausbildungsvertrag im Ausbildungsjahr 2001/2002 gelöst wurde, hat ergeben, dass folgende Gründe für die Vertragslösungen vorliegen:

- Bei 70 % lagen die Gründe in der betrieblichen Sphäre: Hier dominierten Konflikte mit Ausbildern/-innen oder Betriebsinhabern/-innen (60 %); für 43 % lag der Grund in einer schlechten Vermittlung von Ausbildungsinhalten, 31 % nannten ungünstige Arbeitszeiten und 26 % ausbildungsfremde Tätigkeiten als Grund für ihren Ausbildungsabbruch.
- 46 % gaben persönliche Gründe an, die sie zum Ausstieg aus der Ausbildung bewogen hatten (Gesundheit, familiäre Veränderungen).
- Für jede(n) Dritte(n) stand der Abbruch in engem Zusammenhang mit der Berufswahl und der beruflichen Orientierung: Von ihnen gab jeder Zweite an, dass der Einstiegsberuf nicht dem Wunschberuf entsprochen hätte; 42 % hatten sich den gewählten Beruf anders vorgestellt, als er sich in der Ausbildungsrealität zeigte. Berufliche Perspektiven oder Einkommenserwartungen spielten dagegen eine eher untergeordnete Rolle.

Zu den Studienabbrechern ist darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Hochschulstatistik erhobenen Merkmale nicht den eindeutigen Schluss zulassen, dass bei exmatrikulierten Studierenden ein Studienabbruch vorliegt, so dass die Zahl der vorzeitig Exmatrikulierten nicht mit der Zahl der Studienabbrecher identisch ist.

Gesonderte Untersuchungen zu den Gründen des Abbruchs eines Erststudiums im Land Brandenburg liegen nicht vor. Für Deutschland insgesamt hat die Hochschul-Informationssystem GmbH 2003 eine Untersuchung zu den Ursachen des Studienabbruchs vorgelegt. Die Landesregierung geht davon aus, dass die dort herausgearbeiteten Ursachen des Studienabbruchs auch für das Land Brandenburg zutreffen, wenngleich sich im Detail Unterschiede allein aus der spezifischen brandenburgischen Hochschullandschaft mit ihrem Angebot an Studienfächern und Hochschulen ergeben dürften.

Der Studienabbruch ist als Prozess zu verstehen, an dessen Ende die individuelle Entscheidung getroffen wird, das Studium aufzugeben und auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder aufzunehmen. Diese Entscheidung ist durch eine Reihe von Motiven und Bedingungsfaktoren geprägt, die sich in aller Regel zu individuell geprägten komplexen Merkmalskonstellationen zusammenfügen. Trotz der Vielzahl zu benennender Einzelfaktoren lassen sich drei Gruppen von entscheidenden Studienabbruchmotiven benennen, denen etwa gleichrangige Bedeutung zukommt:

- Motive, die im Zusammenhang mit einer beruflichen Neuorientierung stehen (Berufsausbildung statt Studium);
- finanzielle Motive (hierzu zählen auch die mangelnde Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit oder der Wunsch, schnellstmöglich Geld zu verdienen);
- Motive aus mangelnder Studienmotivation.

Frage 21:

Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 1999, 2002 und 2005 ihre Zweitausbildung oder ihr Zweitstudium abgebrochen (absolut und relativ)? Welche Gründe lagen dem Abbruch zu Grunde?

zu Frage 21:

Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor; zu den Studienabbrechern s. außerdem Antwort zu Frage 20.

Frage 22:

Wie viele Jugendliche waren in den Jahren 1999, 2002 und 2005 ohne Abschluss (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 22:

Die Zahl ist der als Anlage beigefügten Übersicht für die Schuljahre 2002/2003 und 2005/2006 zu entnehmen. Für das Schuljahr 1999/2000 liegen Daten (aufgrund der Umstellung der Schuldaten auf Individualdaten) nach diesen Gesichtspunkten nicht vor.

Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 23:

Wie bewertet die Landesregierung diese Situation (Fragen 19, 20 und 21)?

zu Frage 23:

Der Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums basiert, wie dargestellt, auf individuellen Entwicklungen, die sich einer Bewertung durch die Landesregierung entziehen. Grundsätzlich ist die Gestaltung der Bildungs- und Ausbildungsbereiche darauf ausgerichtet, Abbrüche zu vermeiden.

Es geht im Wesentlichen darum, rechtzeitig Talente und Potenziale von Schülerinnen und Schülern zu fördern, soziale Kompetenzen zu stärken und ihnen eine Berufsorientierung zu ermöglichen. Hier hat die Landesregierung im Sinne einer frühzeitigen Berufsorientierung schon einiges auf den Weg gebracht (z.B. jährlicher Zukunftstag für Schülerinnen und Schüler, Einführung von Praxislernen in den Schulen, INNOPUNKT-Kampagne des MASGF "Neue Wege zur Ausbildung", um die Ausbildungschancen von Jugendlichen verbessern zu helfen, Befürwortung von nicht zum Geltungsbereich des brandenburgischen Schulgesetzes gehörenden Produktionsschulen).

Eine detaillierte Bewertung der Gründe für Ausbildungsabbrüche und der Situation der Jugendlichen, die eine Zweitausbildung bzw. ein Zweitstudium abgebrochen haben, kann aufgrund der nicht vorhandenen statistischen Angaben von der Landesregierung nicht erfolgen.

Frage 24:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Jugendliche ohne Abschluss auf die Ausbildung vorzubereiten?

zu Frage 24:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Frage 25:

Wie viele Jugendliche befinden sich in öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahmen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 25:

Zum Ende des Jahres 2005 befanden sich im Land Brandenburg insgesamt 25.070 Jugendliche in öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahmen, darunter 11.429 in Ausbildung für Benachteiligte und Behinderte nach den §§ 241 und 100 SGB III und 13.641 im vom Bund und Land finanzierten Ausbildungsplatzprogramm Ost (betriebsnah und Kooperatives Modell). Insgesamt waren Ende 2005 43 % der gesamten Jugendlichen in einer Berufsausbildung und in öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahmen.

Aufgeschlüsselte Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 26:

Wie hoch ist die Anzahl der Jugendlichen, die nach erfolgreicher Absolvierung dieser Maßnahmen im Land Brandenburg einen Arbeitsplatz bekommen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 26:

Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) evaluiert derzeit die Ausbildungsplatzprogramme Ost der Jahre 2002 bis 2004. Danach stellt sich ein halbes Jahr nach ihrem Ausbildungsabschluss die Erwerbssituation der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen der Ausbildungsplatzprogramme Ost unterschiedlich dar.

Bei den betriebsnah ausgebildeten Jugendlichen sind es vier von zehn Befragten, die erwerbstätig waren.

Frage 27:

Wie viele Jugendliche finden nach abgeschlossener Ausbildung einen Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland und/oder verlegen ihren Wohnort außerhalb des Landes Brandenburg (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 27:

Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 28:

Gibt es aus Sicht der Landesregierung Zusammenhänge zwischen Familiengröße und Abwanderungsverhalten beziehungsweise zwischen Familieneinkommen und Abwanderungsverhalten Jugendlicher? Wie bewertet sie diese Zusammenhänge?

zu Frage 28:

Es gibt keine statistischen Erhebungen zu den Zusammenhängen zwischen Familiengröße und Abwanderungsverhalten bzw. zwischen Familieneinkommen und Abwanderungsverhalten Jugendlicher.

Frage 29:

Wie viele Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren haben seit 1999 jährlich das Land Brandenburg verlassen (absolut und relativ sowie Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Bildungsgrad/ Schulabschluss, Ausbildungs-/Beschäftigungsstand, Familienstand)?

zu Frage 29:

Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Bildungsgrad/Schulabschluss, Ausbildungs-/Beschäftigungsstand liegen der Landesregierung nicht vor.

Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht und Familienstand können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Frage 30:

Wie viele Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren haben seit 1999 jährlich ihren Erstwohnsitz in das Land Brandenburg verlegt (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Bildungsgrad/Schulabschluss, Ausbildungs-/Beschäftigungsstand, Familienstand)?

zu Frage 30:

Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Bildungsgrad/Schulabschluss, Ausbildungs-/Beschäftigungsstand liegen der Landesregierung nicht vor.

Daten nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht und Familienstand für Zugezogene nach Brandenburg können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Frage 31:

Welche Rolle spielt nach Ansicht der Landesregierung die unterschiedliche Bezahlung in den alten und neuen Bundesländern für die Abwanderung?

zu Frage 31:

Statistische Angaben aus dem Land Brandenburg, die ausschließlich auf Arbeitsmarktgründen beruhen, liegen nicht vor. Nach allgemeiner Erfahrung spielt die Höhe der Bezahlung neben anderen Faktoren (Arbeitsplatz, familiäre und persönliche Bindungen) eine Rolle bei der Wahl des Wohnortes.

II. Freizeitangebot und weitere Faktoren

Frage 32:

Welche weiteren Gründe, außer der Ausbildungs-/Arbeitssituation, spielen nach Meinung der Landesregierung ebenfalls eine entscheidende Rolle?

zu Frage 32:

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass schon immer Jugendliche und junge Erwachsene ihre Heimat verlassen haben, um ihren Horizont zu erweitern. Wanderung bietet die Chance, andere Menschen und Kulturen kennenzulernen, geografische und mentale Grenzen zu überwinden, Toleranz zu lernen und zu praktizieren. Sie ist gut für die Entwicklung der Menschen. Neben Faktoren wie Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche ist von Bedeutung, ob und mit welcher Motivation bereits Freunde, Bekannte oder andere für Jugendliche wichtige Personen weggezogen sind. Während 47 % aller Jugendlichen lieber ihren Wohnort verlassen wollen, will von diesen jedoch fast jeder fünfte Jugendliche nur innerhalb des Landkreises umziehen. Dabei ist der verständliche Umstand zu berücksichtigen, dass der Wunsch wegzuziehen bei den 12- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schülern geringer ist (37 %) als bei den älteren Schülerinnen und Schülern, die zu über 50 % den Wohnort wechseln wollen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Mädchen eine höhere Bereitschaft als Jungen haben, ihren Wohnort zu verlassen.

Die neueste Studie des Instituts für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK) „Jugend in Brandenburg“, aus der auch die vorgenannten Zahlen entnommen sind, weist mehrere Faktoren aus, die für Jugendliche bei der Entscheidung, ihren Wohnort zu verlassen, von Bedeutung sind, z.B. geringe Freizeitangebote und geringe Ortsverbundenheit.

Abwanderungswünsche werden in hohem Maße von der Qualität regionaler Freizeitangebote geprägt. Fast 80 % der Jugendlichen, die das Gefühl haben, dass „das Leben hier langweilig ist“, wollen wegziehen. Jugendliche, die das Freizeitangebot in ihrer Nähe ansprechend finden, wollen eher bleiben.

Zwischen der Intensität von Gefühlen der „Ortsverbundenheit“ (bzw. „Heimatgefühlen“) und dem Umfang von Abwanderungsbestrebungen unter brandenburgischen Jugendlichen besteht ein enger Zusammenhang. Insgesamt fühlen sich fast 60 % der Befragten sehr stark oder eher stark mit ihrem Wohnort verbunden. Der hohe Wirkungsgrad von „Heimatgefühlen“ auf die Umzugsbereitschaft der Jugendlichen ist überraschend: Mehr als drei Viertel der Befragten, die von „Heimatgefühlen“ berichten, schließen einen Wohnortwechsel für sich (vorerst) aus. Fehlen auf der anderen Seite entsprechende Empfindungen, dann werden von über 77 % dieser Jugendlichen auch Umzugspläne geäußert. Festzustellen ist, dass offenbar eine aktive Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen mit dem Gefühl, sich selbst einbringen oder etwas bewirken zu können, eine Stärkung des Heimatgefühls und der Ortsverbundenheit bewirkt und somit einen „Bleibefaktor“ darstellt.

Frage 33:

Welche Rolle spielt das Betreuungsangebot für Kinder für die Abwanderungsentscheidung junger Familien?

zu Frage 33:

Das Land Brandenburg hat bundesweit eines der besten Netze an Kindertagesbetreuungsangeboten. Die gesetzliche Regelung der Kindertagesbetreuung ermöglicht die weitgehende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt damit einen wesentlichen Haltefaktor dar.

Frage 34:

Wie viele stationäre Freizeiteinrichtungen gab es in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg (Aufstellung nach Landkreisen und Art der Einrichtung)?

zu Frage 34:

Die Erfassung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Land Brandenburg erfolgt nicht fortlaufend, Erhebungsdaten liegen für die Jahre 1995 und 2002 vor. Zu den Einrichtungen zählen die offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtung, Jugendclub, Jugendraum) sowie Jugendbildungsstätten, Jugendferieneinrichtungen, Jugendherbergen und andere.

Für das Jahr 1995 wurden im Land Brandenburg insgesamt 1.050 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit erfasst. Die letzte Erhebung datiert aus dem Jahr 2002 und weist etwa 920 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie etwa 300 weitere Einrichtungen wie Jugendbildungsstätten, Ferieneinrichtungen, Jugendherbergen etc. aus.

Aktuelle regionale Daten im Zuge der derzeitigen Datenerhebung liegen erst mit Erscheinen des Statistischen Jahrbuches im Jahr 2007 vor.

Frage 35:

Wie viele mobile Freizeitangebote gab es in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg (Aufstellung nach Landkreisen, Art des Angebotes und Reichweite des Angebotes)?

zu Frage 35:

Unter mobilen Freizeitangeboten werden Angebote für Kinder und Jugendliche verstanden, die nicht auf Dauer an einem Standort bereitgehalten werden, z. B. Streetwork, aufsuchende Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit, Spielmobilarbeit, Arbeit mit jugendlichen Fußball-Fans oder Jugendberatung. Sie werden nicht von der Jugendhilfestatistik erfasst, und es liegen aus diesem Grund keine Angaben dazu vor.

Frage 36:

Wie viele gemeinnützige Vereine, Verbände und Initiativen waren in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg in der Jugendarbeit aktiv (Aufstellung nach Landkreisen)?

zu Frage 36:

Allein im Landesjugendring Brandenburg sind 32 landesweit wirkende Jugendverbände organisiert, hinzu kommt eine nicht überschaubare Anzahl an Vereinen, Gruppen und Initiativen, die zum Teil nur auf örtlicher Ebene tätig sind, die aber für junge Menschen vor Ort Ansprechpartner sind und Angebote vorhalten. Die Zahl aller Vereine, Verbände und Initiativen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten, wird im Rahmen der Jugendhilfestatistik nicht erhoben und liegt daher der Landesregierung nicht vor.

Die vom MBSJ geförderte Datenbank zu Angeboten der Jugendarbeit im Land Brandenburg „ProMix“ listet für das Jahr 2004 unter den Stichworten „Verein“, „Kirche“ bzw. „Wohlfahrtsverband“ insgesamt 1.376 Treffer auf, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Zahl auch Doppelungen aufgeführt sind, also z.B. Träger, die an mehreren Standorten Angebote bereithalten.

Frage 37:

Wie viele kommerzielle Anbieter waren in den Jahren 1999, 2002 und 2005 im Land Brandenburg in der Jugendarbeit aktiv (Aufstellung nach Landkreisen)?

zu Frage 37:

Die Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 38:

Wie viel Geld stellte das Land Brandenburg in den Jahren 1999, 2002 und 2005 für die Jugendarbeit zur Verfügung (Aufstellung nach Haushaltstiteln und Zeitpunkt, ab dem das Geld tatsächlich abgerufen werden konnte)?

zu Frage 38:

Die Ausgaben für die Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 1999, 2002 und 2005 sind der Übersicht in der Anlage zu entnehmen. Soweit keine Haushaltsrestriktionen erlassen werden mussten oder eine Haushaltsbewirtschaftung gemäß Artikel 102 der Landesverfassung erfolgte, standen die Mittel ab Anfang des jeweiligen Jahres zur Verfügung. Wann der Mittelaufbruch möglich ist, hängt von dem jeweiligen Zuwendungsbescheid ab.

Frage 39:

Wie viel Geld stellten die Landkreise und freien Städte des Landes Brandenburg in den Jahren 1999, 2002 und 2005 für die Jugendarbeit zur Verfügung?

zu Frage 39:

Ich verweise auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1367 (Drs. 4/3557).

Frage 40:

Wie bewertet die Landesregierung das kommunale Engagement in der Jugendarbeit?

zu Frage 40:

Hierzu wird aus der Antwort der Landesregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 05.09.2006 (Antwort-Drs. 4/3557) zitiert: „Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen ihre gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung bzw. Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit durchgängig wahr. Die Angaben in der dort beigefügten Tabelle zeigen allerdings auch, dass es unterschiedliche kommunal- und jugendhilfepolitische Schwerpunktsetzungen gibt, die durch die Landesregierung nicht zu bewerten sind, da es sich um eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe handelt, die dem Grunde nach geregelt ist, bezüglich des Umfangs und der Inhalte von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aber gestaltbar ist.“

Frage 41:

Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Träger der Jugendarbeit im Land Brandenburg?

zu Frage 41:

Die Arbeit der zahlreichen Träger speziell der freien Jugendhilfe und deren plurale Ausrichtung sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land Brandenburg. Hierbei sind insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit und das Engagement in Jugendverbänden hervorzuheben, die für die Jugendarbeit im Land Brandenburg unerlässlich sind.

Mit Unterstützung des Landes konnte die Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den zurückliegenden Jahren durch das Personalkostenförderprogramm stabilisiert und durch das Programm zur Förderung von Beratungsangeboten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich qualifiziert werden.

Frage 42:

Gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Freizeitangeboten und Bleibeperspektiven?

zu Frage 42:

Der Studie „Rückwanderung als dynamischer Faktor für ostdeutsche Städte“ aus dem Jahr 2006 von Prof. Dr. Christiane Dienel (Fachhochschule Magdeburg/Stendal) zufolge wird die Entscheidung über den Verbleib in der Heimat wesentlich durch so genannte Haltefaktoren beeinflusst. Zu den regionalen Haltefaktoren zählen u.a. die langfristige Ansässigkeit, Grundbesitz, sprachliche und kulturelle Identität (Heimatgefühl), Verantwortlichkeit in Politik, Verein, Ehrenamt und Kirche. Zu den personalen Haltefaktoren werden u.a. die Bindung an die Herkunftsfamilie, den Partner, den Freundeskreis oder an räumlich verortete Netzwerke (z.B. Nachbarn) gezählt.

Die Nutzbarkeit von Freizeitangeboten spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle und wird häufig als ein weiterer Haltefaktor genannt. Welche Gewichtung dieser Faktor hat, ist nicht genau einzuschätzen. Hierzu s. auch Antwort zu Frage 32.

Frage 43:

Welche Bedeutung misst die Landesregierung hauptamtlich und pädagogisch ausgebildeten Fachkräften in der Jugendarbeit bei und welche Chancen und Probleme sieht sie in der Entwicklung der Jugendarbeit vor diesem Hintergrund?

zu Frage 43:

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit brauchen hauptamtliches Personal. Die Tätigkeit der hauptamtlich beschäftigten Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird seitens der Landesregierung als notwendig erachtet und ausdrücklich anerkannt.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Fachqualifikation für die Jugendarbeit beteiligt sich das Land Brandenburg seit dem Jahr 1996 an der Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Wie bereits ausgeführt (s. Antwort zu Frage 41), konnten mit diesem Programm eine personelle Stabilität und Kontinuität in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Programm zur Förderung von Beratungsangeboten eine qualitative Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erreicht werden. Es sind insbesondere diese beiden Programme, denen die Landesregierung im Sinne des Fachkräftegebotes in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch zukünftig eine hohe Bedeutung beimisst.

Die Vielzahl an Angeboten, die sich an junge Menschen richten, wird auch durch die Arbeit von zahlreichen ehrenamtlich engagierten Personen ermöglicht, die entweder die Tätigkeit von hauptamtlich Beschäftigten ergänzen oder aber hauptamtlich gar nicht mögliche Arbeit leisten.

III. Beteiligung und Mitbestimmung

Frage 44:

Wie viele Jugendliche engagierten sich im Land Brandenburg in den Jahren 1999, 2002 und 2005 in welchen Bereichen ehrenamtlich?

zu Frage 44:

Statistische Daten zum ehrenamtlichen Engagement in den angefragten Jahren liegen der Landesregierung nicht vor.

Grundlage für die Beantwortung ist der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellte „Freiwilligensurvey“ (Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement) der Jahre 1999 und 2004. Um die Situation und Tendenzen des freiwilligen Engagements im Land Brandenburg sichtbar zu machen, beauftragte die Staatskanzlei ein Forschungsinstitut mit einer landesspezifischen Auswertung des Freiwilligensurvey.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 33 % der ab 14-jährigen Bevölkerung waren freiwillig engagiert,
- weitere 14 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger waren verbindlich bereit, sich in Zukunft zu engagieren,
- weitere 19 % waren „eventuell“ bereit, sich in Zukunft zu engagieren.

Nähere Angaben zum freiwilligen Engagement bei der Altersgruppe von 14 bis 29 Jahren ergeben, dass der Anteil der freiwillig Engagierten in der Altersgruppe von 14 bis 29 Jahren gegenüber 1999 um drei Prozentpunkte von 25 % auf 28 % gestiegen ist.

Auf die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ sind viele freiwillige Tätigkeiten ausgerichtet (46 % bei den Frauen, 35 % bei den Männern). In den Bereichen „Sport und Bewegung“ und „Schule und Kindergarten“ ist das Engagement in Brandenburg mit jeweils 9 % am höchsten. Größere Engagementbereiche sind außerdem „Freizeit und Erholung“, „Kultur und Musik“ sowie der soziale Bereich, der an Bedeutung gewonnen hat (von 2,5 % auf 4 % Anteil). Zum mittleren Engagementbereich gehört u.a. „Lokales Bürgerengagement“, dessen Anteil von 1 % im Jahr 1999 auf 2,5 % im Jahr 2004 zunahm.

An den öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg werden ab der Jahrgangsstufe 3 pro Klasse zwei Klassensprecherinnen und Klassensprecher gewählt. Ihre Tätigkeit gehört in den Zusammenhang des freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, sodass gegenwärtig ca. 24.000 Schülerinnen und Schüler Klassensprecher sind.

Insgesamt wirken ca. 1.700 Schülerinnen und Schüler an den Schulkonferenzen der Sekundarstufe I und II und den Abteilungskonferenzen der OSZ mit sowie ca. 700 Schülerinnen und Schüler in den Kreisschülerräten. Dieser Personenkreis überschneidet sich teilweise mit dem der Klassensprecher.

Der Landessportbund (LSB) schätzt, dass in seinen Mitgliedsorganisationen in den Jahren

1999	ca. 19.000
2002	ca. 20.000 und
2005	ca. 21.000

Jugendliche als Übungsleiter, Kampfrichter, Schiedsrichter, Jugendbetreuer bzw. Projektmitarbeiter ehrenamtlich tätig waren. Das entspricht einem Drittel der insgesamt auf ca. 60.000 geschätzten ehrenamtlich Tätigen im organisierten Sport des LSB.

Frage 45:

Welchen Stellenwert misst die Landesregierung ehrenamtlichem Engagement bei?

zu Frage 45:

Für die Landesregierung hat das ehrenamtliche Engagement große Bedeutung. Sie geht dabei von einem umfassenden Begriff des ehrenamtlichen Engagements und vom Leitbild des „aktiven Bürgers“ aus, der sich für das Gemeinwohl in seinem Umfeld engagiert. Die allgemeine Beteiligung am kommunalen Leben und die Nutzung der kommunalen Möglichkeiten sollen bereits von Kindern und Jugendlichen erlernt und erfahren werden. Für die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft ist es unverzichtbar, dass junge Menschen freiwillig Verantwortung übernehmen und sich in vielfältiger Weise in Vereinen, Verbänden sowie in privaten und öffentlichen Institutionen engagieren.

Ein besonderes Feld des Engagements junger Menschen sieht die Landesregierung in den Mitwirkungsgruppen der Schule sowie in der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. bei den Jugendverbänden, der offenen und kulturellen Jugendarbeit, dem Sport und der Wohlfahrtspflege.

Auch die kontinuierliche Förderung der Jugendverbandsarbeit aus Mitteln des Landesjugendplans dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

Der für ca. 287.000 Mitglieder im LSB Brandenburg organisierte Vereinssport basiert weitestgehend auf ehrenamtlich funktionierenden Strukturen. Die Landesregierung misst dem hier wirksamen ehrenamtlichen Engagement ebenfalls einen hohen Stellenwert bei.

In Anerkennung ehrenamtlichen Engagements finden jährlich Dankveranstaltungen der Landesregierung für ehrenamtlich Engagierte statt. Zu den Ausgezeichneten gehören immer auch junge Menschen.

Frage 46:

Mit welchen Mitteln unterstützt die Landesregierung ehrenamtliches Engagement?

zu Frage 46:

In der Staatskanzlei ist eine Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet worden. Sie entwickelt eine Gesamtstrategie zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und koordiniert die Aktivitäten der Ressorts, bündelt die Maßnahmen und ist zugleich auch Service-Stelle und direkter Ansprechpartner für ehrenamtlich Engagierte im Land. Mithilfe der Koordinierungsstelle wurde im Januar 2007 eine landesweite Arbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen gegründet.

Mehr Rechtssicherheit erhalten Ehrenamtliche durch die neuen Landesrahmenverträge für den Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz, die im Januar 2006 in Kraft traten.

Mit finanziellen Mitteln für die außerschulische Jugendbildung aus dem Landesjugendplan fördert das Landesjugendamt des Landes Brandenburg die Qualifizierung von jungen Menschen zu ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Die Qualifizierungen schließen mit dem Erwerb der so genannten JugendleiterInnen-Card ab. Diese dient als Qualifizierungsnachweis und bietet den Jugendleiterinnen und Jugendleitern zugleich einige Vergünstigungen bei der Ausübung ihrer Jugendleitungstätigkeit. Somit schafft die JugendleiterInnen-Card auch eine Form von Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes.

Die Landesregierung förderte im Haushaltsjahr 2006 120 Plätze für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und 33 Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ).

Um jungen Freiwilligen aus dem Land Brandenburg die Begegnung mit Menschen in Entwicklungsländern zu ermöglichen, fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit dem Jahr 2000 das Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“. Junge Brandenburgerinnen und Brandenburger im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sollen damit die Gelegenheit erhalten, die Kulturen und Lebensverhältnisse von Menschen in diesen Ländern unmittelbar kennen zu lernen, indem sie aktiv an Entwicklungsprojekten mitarbeiten und mit den Menschen in Entwicklungsländern für drei bis zwölf Wochen zusammenleben. In dieser Zeit sollen die Teilnehmer/-innen überwiegend in einem konkreten Projekt mitarbeiten. Die Landesregierung zahlt aus Lottomitteln einen Zuschuss zu den entstehenden Kosten für die Fahrt bzw. den Flug zum Projektort und die Heimreise.

Die Würdigung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements liegt der Landesregierung besonders am Herzen. Ein gemeinsamer Empfang des Präsidenten des Landtages und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg am 16.12.2006 hat – in guter Tradition – 110 Gäste aus allen Bereichen des freiwilligen Engagements sowie alle Ministerinnen und Minister der Landesregierung auf dem Motorschiff „Belvedere“ zusammengeführt.

Zu den Teilnehmer/-innen dieses Empfangs gehörten auch im Herzen jung gebliebene Freiwillige, die sich für Kinder und Jugendliche engagieren, genauso wie Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren. Außerdem ehrt der Minister für Bildung, Jugend und Sport seit dem Jahr 2001 in jedem Jahr 65 Freiwillige, die sich in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport verdient machen.

Um die Arbeit der schulischen Mitwirkungsgremien abzusichern, werden diese durch die Schulträger, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie das Land unterstützt. Beim MBS besteht eine Geschäftsstelle für den Landesschulbeirat und die Landesräte. Die Mitglieder der Kreisräte und Kreisschulbeiräte sowie der Landesräte und des Landesschulbeirates erhalten eine angemessene Entschädigung für bare Auslagen. Für die inhaltliche Arbeit des Landesschülerrates sowie die Kostenerstattung für Auslagen stehen dem MBS Haushaltsmittel in Höhe von knapp 20.000 € zur Verfügung. Der Landesrat der Schülerinnen und Schüler wird fachlich und organisatorisch durch Landesberatungslehrkräfte unterstützt (§ 138 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes). Dies sind derzeit zwei Lehrkräfte, die neben ihrer Unterrichtsverpflichtung Abminderungsstunden für die Betreuung des Landesschülerrates erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler in den schulischen und überschulischen Mitwirkungsgremien werden vom Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) gezielt fortgebildet. Seit dem Jahr 1997 wird das Grundprinzip „Mitwirkung transparent gemacht – Schüler für Schüler“ praktiziert, nach dem jährlich Schülervertreter im LISUM qualifiziert werden, die wiederum selbst vor Ort ca. 70 Mitwirkungsseminare pro Jahr anbieten. Die Kosten für die Qualifizierung trägt das Land. Derzeit sind 21 Schülerfortbildner im gesamten Land Brandenburg tätig. Im Schuljahr 2005/2006 nahmen 1.080 Schülerinnen und Schüler an den Seminaren teil.

Im Bereich des Sports werden über die Förderrichtlinien zur Vereinsförderung Sportvereine in die Lage versetzt, ehrenamtlich tätige Übungsleiter zu unterstützen. Bei entsprechendem Lizenzerwerb besteht zusätzlich noch die Möglichkeit einer Bezuschussung von Jugendleitern, um gerade in diesem Altersbereich die Ehrenamtsbasis zu stärken.

Frage 47:

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um ehrenamtliches Engagement stärker zu unterstützen?

zu Frage 47:

Die in den Antworten zu den Fragen 46 und 49 dargestellten Aktivitäten zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sollen fortgeführt werden. Zur weiteren Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern beabsichtigt die Landesregierung außerdem, die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft aus den 14 regionalen Freiwilligen-Agenturen zu unterstützen. Für das Jahr 2007 ist geplant, gemeinsam mit Berlin einen Freiwilligen-Pass herauszugeben, der eine Bestätigung des Engagements darstellt und gleichzeitig ein Nachweis über Fortbildungen und Schulungen sein soll, also auch als Zertifizierung des Ehrenamtes, die z.B. bei beruflichen Bewerbungen nützlich sein kann.

Im novellierten Schulgesetz wird der Anspruch von Schülerinnen/Schülern und Eltern auf Information und Beratung bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule und überschulischen Gremien gestärkt (§ 46: Informations- und Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler und Eltern). Ziel ist es, dass noch mehr Schülerinnen und Schüler über die vorhandenen Mitwirkungsrechte informiert werden, diese nutzen und mit Leben erfüllen.

Frage 48:

Macht es aus Sicht der Landesregierung Sinn, Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, bei der Vergabe von Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätzen bevorzugt zu behandeln?

zu Frage 48:

Möglichkeiten der Landesregierung zur bevorzugten Behandlung von Jugendlichen, die sich ehrenamtlich engagieren, bei der Vergabe von Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätzen sind sehr begrenzt. Darüber hinaus erschwert es die unterschiedliche Intensität des freiwilligen Engagements, einen gerechten Maßstab anzulegen.

Die Entwicklung junger Menschen wird durch ihr ehrenamtliches Engagement unterstützt, weil sie sich Kompetenzen aneignen, die ihre beruflichen Chancen verbessern können. Hierzu gehören insbesondere soziale und psychosoziale Kompetenzen, kulturelle Grundfertigkeiten, politisches Interesse und Einschätzungsfähigkeit gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse.

Unabhängig davon unterstützt die Landesregierung den Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004, der darauf zielt, die erworbenen Kompetenzprofile im Sinne einer Zertifizierung öffentlich anzuerkennen und damit für Jugendliche nutzbar zu machen. Für die beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste – freiwilliges soziales Jahr und freiwilliges ökologisches Jahr – ist gesetzlich eine solche Möglichkeit der Zertifizierung mit berufsqualifizierenden Maßnahmen auf Verlangen der Freiwilligen oder des Freiwilligen bereits geschaffen. Soweit in einzelnen zulassungsbeschränkten Studiengängen Auswahlgespräche im Rahmen von Zulassungsverfahren geführt werden, haben die Hochschulen die Möglichkeit, fachbezogene ehrenamtliche Tätigkeit zu berücksichtigen. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens für zulassungsbeschränkte Studiengänge wird von der Landesregierung als nicht praktikabel angesehen.

Frage 49:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, stärker einzubeziehen?

zu Frage 49:

Gegenwärtig bereitet die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) vor, der u.a. die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen verbessern soll.

Danach sollen Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt werden. Sie sind in geeigneter Form rechtzeitig und möglichst umfassend zu unterrichten. Der Entwurf sieht vor, dass

- in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe den jungen Menschen Möglichkeiten der Mitwirkung sichergestellt werden sollen,
- Jugendlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr als stimmberechtigte und als beratende Mitglieder die Mitarbeit im örtlichen Jugendhilfeausschuss und im Landesjugendhilfeausschuss ermöglicht werden soll und
- der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler in den örtlichen Jugendhilfeausschuss und der Landesrat der Schülerinnen und Schüler in den Landesjugendhilfeausschuss beratende Mitglieder entsenden können.

Die stärkere unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der kommunalen Willensbildung ist außerdem Bestandteil des „Programms für Familien- und Kinderfreundlichkeit“ der Landesregierung (Landtags-Drucksache 4/2070).

Für die Sozialisierung der jungen Generation sind die Erfahrungen im schulischen Bereich von entscheidender Bedeutung. In der Schule sollen Lehrerinnen und Lehrer verstärkt Schülerinnen und Schüler dazu motivieren, sich aktiver am Schulleben zu beteiligen. Demnächst wird eine Handreichung herausgegeben (von der RAA und unterstützt vom MBS), in der Methoden der Schülerbeteiligung konkret beschrieben werden. Flankierend sollen dazu Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Mehr Selbstwirksamkeitserfahrungen von Schülerinnen und Schülern in Schule und Unterricht stärken auch die Motivation zur Mitwirkung über das unmittelbare Unterrichtsgeschehen hinaus. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Entwicklung von Demokratiebewusstsein.

Verschiedene Untersuchungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestätigen ihre Bedeutung im politischen Gestaltungsprozess. Neben einer projektorientierten Mitwirkung junger Menschen wird auch die Bedeutung von institutionalisierten Formen wie den Kinder- und Jugendparlamenten hervorgehoben. Sie sind ein mittlerweile bewährtes Instrument der Partizipation und nehmen in vielen Kommunen im Land Brandenburg die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber den jeweiligen Gemeinden wahr. Die Landesregierung unterstützt das Projekt „Initiativen für Jugendbeteiligung im Land Brandenburg“ der Stiftung SPI durch eine anteilige Finanzierung aus Lottomitteln.

Der Fortbildung von Fachkräften aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe dienen die Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks. Sie haben zum Ziel, die Partizipationsbemühungen zu unterstützen und zu qualifizieren.

Im Bereich des organisierten Sports unterstützt die Landesregierung mit mehreren Förderprogrammen Aktivitäten der Brandenburgischen Sportjugend im LSB. Die sich dabei entwickelnden Strukturen – z.B. im Rahmen geförderter sozialer Projekte zur Integration – eröffnen den Jugendlichen Möglichkeiten, auf ihre Situation aufmerksam zu machen und z.B. über Jugendhilfeausschüsse den eigenen Aktivitäten politisches Gewicht in den Kommunalvertretungen zu verleihen.

Je selbstverständlicher Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die sie selber betreffen, einbezogen werden, desto mehr werden sie Gehör finden und desto größer wird die Akzeptanz der Entscheidung.

Frage 50:

Wie steht die Landesregierung zu einem Wahlrecht auf Kommunal- und Landesebene ab 16 Jahren?

zu Frage 50:

Artikel 22 Abs. 1 der Landesverfassung knüpft das aktive und passive Wahlrecht bei Landtags- und Kommunalwahlen an die Vollendung des 18. Lebensjahrs. Die Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre wäre nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz möglich. In den vergangenen Jahren, zuletzt in der Landtagssitzung am 27.06.2002, ist die Frage erörtert worden, ob eine Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre in Betracht kommt. Dies ist damals mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Die Landesregierung wird die Absenkung des Wahlalters erst dann erneut prüfen, wenn wesentlich neue Sachverhalte dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird auch zu berücksichtigen sein, dass das Land Berlin für die Wahl der Bezirksverordnetenversammlung das Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt hat und die Frage des Mindestwahlalters im Zusammenhang mit der Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen immer wieder eine gewisse Rolle spielt.

Frage 51:

Welchen Anteil nehmen jugendliche Abgeordnete in den Kommunalvertretungen ein? Wie hat sich dieser seit 1990 entwickelt (Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

zu Frage 51:

Die zur Beantwortung erforderlichen Daten liegen auf Landesebene nicht vor. Es ist darauf hinzuweisen, dass Jugendliche im engeren Sinne, also der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen, nicht gewählt werden können. Daten über die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen liegen nicht vor.

IV. Aktivitäten der Landesregierung

Frage 52:

Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken?

zu Frage 52:

Das Wanderungsgeschehen wird beeinflusst, wenn die Attraktivität des Landes Brandenburg für junge Menschen steigt und ihnen insbesondere eine Perspektive im Land aufgezeigt wird. Mit einer Reihe von Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Attraktivitätssteigerung wie auch die weitere Stärkung von Haltefaktoren:

- Durch die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung wird die Wirtschaftsstruktur gestärkt. Die Stärkung der regionalen Wachstumskerne hat zum Ziel, durch abgestimmte ressortübergreifende Förderung von harten und weichen Standortfaktoren an wirtschaftlich starken Standorten, Arbeitsplätze zu schaffen und Abwanderungsprozesse aufzuhalten.
- Im Rahmen des wirtschaftsnah ausgerichteten Ausbildungsprogramms Ost und des Ausbildungskonsenses erhält jeder ausbildungswillige Jugendliche ein Qualifizierungs- und Ausbildungsangebot.
- Unternehmen werden unterstützt, wenn sie in Ausbildungsverbänden für Qualität in der Ausbildung sorgen.
- Beim Übergang von der Ausbildung in die Arbeit werden die erfolgreichen Angebote der Landesinitiative „Jugend 2005“ durch die im Jahr 2006 gestartete Initiative „Junge Leute starten durch“ fortgeführt und durch neue Angebote erweitert. Dazu gehören das Projekt „Einstiegsteilzeit“, die INNOPUNKT-Kampagne „Perspektiven für qualifizierte junge Frauen im Land Brandenburg“, die Förderung von Gründerwerkstätten für Jugendliche im Rahmen von „Junge Leute machen sich selbstständig“, die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen durch das Land für Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung, die modellhafte Erprobung von Arbeitgeberzusammenschlüssen zur Beschäftigung speziell von Nachwuchskräften und der „Berufsbezogene internationale Jugendaustausch“.
- Das landesweite Netz von Regionalbüros für Fachkräftesicherung berät Unternehmen zu geeigneten Fördermaßnahmen, unterstützt die Zusammenarbeit der Regionalen Wachstumskerne zur Fachkräfteentwicklung und bringt ein System des Fachkräftemonitoring auf den Weg.
- In einem Modellprojekt wird der Betrieb von hochschulischen Außenstellen in der Region (Uckermark und Prignitz) erprobt, um mit hochschulischen Angeboten (Grundstudium und Weiterbildung) zusätzlichen (hochschulfernen) Jugendlichen ein Studium nahe zu bringen.
- Beim Modellprojekt „Übergang Schule-Hochschule“ der Fachhochschule Brandenburg sollen in Zusammenarbeit mit mehreren Schulen verschiedene Verfahren entwickelt werden, die die Studierneigung von Studienberechtigten erhöhen, indem sie ihnen chanceträchtige Perspektiven im Land Brandenburg aufzeigen. Das Projekt konzentriert sich vor allem auf die Randregionen.

- Am Bundesprogramm „JuWel – Jung, weiblich, Lust auf Technik!“ haben sich fünf brandenburgische Hochschulen beteiligt. Es hatte zum Ziel, mehr junge Frauen für ein Studium mathematisch-naturwissenschaftlicher und technischer Studienfächer einschließlich der Informatik zu gewinnen.
- Das Landesprojekt „BriSaNT“ (Brandenburger Initiative Schule und Hochschule auf dem Weg zu Naturwissenschaft und Technik“) zielt auf eine Erhöhung der Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Ingenieur- und Naturwissenschaften. Außerdem will das Projekt dazu beitragen, die Bruttostudierquote im Land Brandenburg insgesamt zu erhöhen durch Intensivierung der Kontakte zwischen Schulen und Hochschulen einerseits sowie die Zusammenarbeit mit der Studienberatung und den Agenturen für Arbeit andererseits.
- Mit dem weiteren Auf- und Ausbau von Career Services an den Hochschulen des Landes Brandenburg wird darauf hingewirkt, frühzeitig Kontakte zwischen den Studierenden und ihren potenziellen späteren Arbeitgebern aus der Region herzustellen und den Übergang in das Erwerbsleben zu erleichtern.
- Das „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg“ leistet einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung oder in ein Studium. Mit der Förderung von Kooperationen zwischen einzelnen Schulen, Betrieben und Hochschuleinrichtungen werden Möglichkeiten für alle Beteiligten geschaffen, um die Berufs- und Studienorientierung sowie einen guten Kontakt zwischen Ausbildungsstätten und potenziellen Auszubildenden aufzubauen.

Weitere Maßnahme zielen auf die aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Entwicklung des Landes Brandenburg unter Bezugnahme auf in lokale Bezüge eingebettete historische Prozesse. So hat z.B. das MBS mit dem Jugendprogramm „Zeitensprünge“, das gemeinsam vom Land Brandenburg und der Stiftung Demokratische Jugend getragen wird, kleinteilige und lokale Jugendgeschichtsprojekte gefördert. Damit verfolgt das Land das Ziel, die Heimatverbundenheit der jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger zu stärken und das soziale und gesellschaftliche Gefüge zwischen den Generationen in den Dörfern des Landes Brandenburg nachhaltig zu stärken. Es ist eine weitere Möglichkeit, die Abwanderung junger Menschen aus den ländlichen Regionen Brandenburg zu minimieren oder aber junge Leute, die zum Zwecke der Ausbildung Brandenburg zeitweilig verlassen hatten, zu motivieren, in ihre Heimat zurückzukehren.

Frage 53:

Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zur Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze?

zu Frage 53:

Im Land Brandenburg fehlen seit Jahren betriebliche Ausbildungsplätze im dualen System. Deshalb werden allen ausbildungswilligen Jugendlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote gemacht. Bereits im Jahr 2002 haben sich die Landesregierung, Unternehmerverbände, Gewerkschaften und Kammern darauf verständigt, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dazu wurde am 30.06.2002 der Brandenburgische Ausbildungskonsens unterzeichnet. In den vergangenen Jahren ist es durch das gemeinsame Vorgehen gelungen, neue Betriebe zu gewinnen, die sich für eine Ausbildung Jugendlicher entschlossen haben. Zusätzlich werden bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" verstärkt der Erhalt und die Schaffung von Ausbildungsplätzen angeregt. So wird der Fördersatz um 5 v.H. gekürzt, wenn ein Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten nicht ausbildet oder bei Erweiterungsinvestitionen je 10 Mio. Euro Investitionsvolumen nicht mindestens einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schafft.

Ziel der Landesregierung, der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften und der Kammern ist es nach wie vor, so viele betriebliche Ausbildungsplätze wie möglich zu schaffen. Aus diesem Grund wurden mit den Konsenspartnern Maßnahmen erarbeitet und jährlich aktualisiert, die zur Gewinnung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen führen sollen.

Folgende Maßnahmen sind hierfür auf den Weg gebracht worden:

1. Förderung von Ausbildungsmessen und Ausbildungsbörsen;
2. Lehrstellenakquisition durch Werbung für neue Ausbildungsberufe bei Aktionstagen und -wochen, Lehrstellenbörsen und Werbung bei Unternehmen;
3. Förderung des externen Ausbildungsplatzmanagements/der externen Ausbildungsplatzentwickler in den Bereichen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern;
4. Erstellung eines Gutachtens zur Erarbeitung von Strategien und Handlungsempfehlungen zur Finanzierung der Programme zur Berufsausbildung im Land Brandenburg 2007-2013;
5. Fortführung der Richtlinien zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk und im Agrarbereich zur Qualitätssicherung der Ausbildung und Sicherung der betrieblichen Ausbildungsplätze;
6. Verlängerung der Verbundrichtlinie zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten, Verbesserung der Qualität der Ausbildung sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen;
7. Werbung von Ausbildungsplätzen durch Anschreibeaktionen der Kammern;
8. Auslobung des Ausbildungspreises des Landes Brandenburg;
9. Best practice Veranstaltungen – Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch die Kammern;
10. INNOPUNKT-Kampagnen Nr. 15 mit dem Titel „Mehr Ausbildungsplätze durch mehr Ausbildungsbetriebe“ und Nr. 17 mit dem Titel „Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft – Chancen nutzen“.

Frage 54:

Wie bewertet die Landesregierung das Instrument der Ausbildungsplatzabgabe?

zu Frage 54:

Die Landesregierung steht der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe weiterhin kritisch gegenüber. Eine Ausbildungsplatzabgabe würde im Land Brandenburg bedingt durch die kleinteilige Wirtschaftsstruktur keine zusätzlichen Ausbildungsplätze in nennenswertem Umfang erbringen. Die Anstrengungen auf Bundesebene bei der Umsetzung des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zeigen, dass auch ohne Ausbildungsplatzabgabe das gestellte Ziel erreichbar ist. Der im Jahr 2004 geschlossene Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland hat mit neuen, innovativen Wegen die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft und Staat, von Verbänden und Bundesagentur für Arbeit (BA), von Kammern und Arbeitsagenturen verbreitert. Mit dem Ausbildungspakt wurde eine neue Qualität der Zusammenarbeit der Partner erreicht. Nach dem erfolgreichen Start im Jahr 2004 kann auch für das Jahr 2005 eine positive Bilanz gezogen werden: Der Pakt wirkt. Die gegebenen Zusagen wurden erfüllt und in vielen Bereichen übertroffen. Dank des großen Engagements der Kammern und Verbände konnten rd. 40.000 Betriebe erstmalig für die Ausbildung junger Menschen gewonnen werden. Aufgrund der intensiven Bemühungen zur Einwerbung neuer Ausbildungsplätze haben die Unternehmen 59.500 neue Lehrstellen bei den Kammern gemeldet.

Die brandenburgische Landesregierung wird zusammen mit den Partnern des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses auch in den nächsten Jahren alles tun, die Lage des Ausbildungsmarktes weiterhin zu entspannen und damit dazu beitragen, dass der Ausbildungspakt auf Bundesebene erfolgreich umgesetzt und damit auch die Ausbildungsplatzabgabe nicht eingeführt wird.

Frage 55:

Wie koordiniert die Landesregierung ihre Bemühungen zur Verhinderung der Abwanderung Jugendlicher mit dem Senat von Berlin?

zu Frage 55:

Brandenburg und Berlin sind durch einen gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungsraum gekennzeichnet. Die Fachkräftesicherung im Land Brandenburg muss daher zugleich die Fachkräftesituation und -entwicklung in Berlin im Blick haben. Eine enge Kooperation mit den Berliner Akteuren ist unerlässlich. Diese zeigt sich u.a. auf folgenden Gebieten:

- Abstimmungsrunden mit Berlin vor Beginn und während der jährlichen Verhandlungen zum Ausbildungsplatzprogramm Ost;
- Schaffung von Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt; die Weiterbildungsdatenbank ist im Rahmen eines gemeinsamen Suchportals mit Berlin abrufbar;
- Abstimmung von Maßnahmen beider Länder zur Fachkräftesicherung über den Landesarbeitskreis, gemeinsame Förderung mit der Senatsverwaltung von Berlin und der Qualitätssinitiative Berlin-Brandenburg u.a. von Projekten zur Qualität in der beruflichen Bildung.

Frage 56:

Wie möchte die Landesregierung, insbesondere nach ihrer Zustimmung zur Kürzung der Regionalisierungsmittel im Bundesrat, einen attraktiven SPNV/ÖPNV für die peripheren Regionen aufrecht erhalten, um das Pendeln vom Wohn- zum Arbeits-/Ausbildungsort zu ermöglichen?

zu Frage 56:

Auf der Grundlage des abgestimmten Kompensationskonzeptes des Landes wurde zum Ausgleich der verringerten Regionalisierungsmittel des Bundes ein Maßnahmenmix initiiert, der die konkreten negativen Auswirkungen auf das ÖPNV-Angebot auf ein Minimum beschränkt. Abbestellte Schienenpersonennahverkehre (SPNV) werden in Abstimmung mit den betroffenen Aufgabenträgern des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs (üÖPNV), sofern erforderlich, durch Busverkehre ersetzt. Die Kosten dieser Ersatzverkehre werden vom Land finanziell gesondert ausgeglichen. Die Kürzungen der Schlüsselzuweisungen gemäß ÖPNV-Gesetz an die Aufgabenträger des üÖPNV werden ebenfalls nicht zu unververtretbaren Angebotseinschränkungen, insbesondere nicht im Arbeits- und Ausbildungsverkehr, führen.

Frage 57:

Wie wirkt sich die aktuelle Versorgungssituation im kindermedizinischen Bereich auf die Abwanderungsentscheidungen junger Familien aus? Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen und insbesondere kindermedizinischen Grundversorgung in peripheren Regionen?

zu Frage 57:

Zu der Frage, ob und inwieweit die medizinische Versorgung Grund für die Abwanderung junger Familien ist, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Landesregierung sorgt für eine gute medizinische Versorgung und für gesundheitsgerechte Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Brandenburgs, auch im kindermedizinischen Bereich.

Die Situation in der stationären Kinderheilkunde ist vorwiegend aus demografischen Gründen seit Jahren durch stagnierende Fallzahlen auf vergleichsweise niedrigem Niveau gekennzeichnet. Ziel der brandenburgischen Krankenhausplanung ist es, den Rahmen für die kindgerechte Betreuung im Krankenhaus zu schaffen. Sie gibt daher der altersgemäßen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in pädiatrischen Fachabteilungen nach wie vor den Vorrang. Kinder sollen grundsätzlich nicht zusammen mit erwachsenen Patienten behandelt werden. Zur Sicherstellung einer qualifizierten, flächendeckenden pädiatrischen Versorgung war es jedoch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Jahr 2003 unmöglich, neue Organisationsformen der Versorgung von Kindern im Krankenhaus zu schaf-

fen. Mit dem Zweiten Krankenhausplan des Landes Brandenburg wurde erstmals ein Modell der Integration pädiatrischer Versorgungsleistungen in andere Fachabteilungen geschaffen, um für Kinder und Eltern eine Einweisung in ein weiter entferntes Krankenhaus zu vermeiden. Eine durch medizinische Fortschritte gesunkene Verweildauer von Kindern in stationären Einrichtungen auf landesdurchschnittlich nur noch fünf Tage und die Möglichkeit der Unterbringung der Eltern lassen Zentralisierungsüberlegungen zur besseren medizinischen Versorgung denkbar erscheinen. Die Landesregierung nimmt sich darüber hinaus in besonderem Maße der Bedürfnisse von Kindern im Krankenhaus an. Eine Arbeitsgruppe des Bündnisses „Gesund Aufwachsen in Brandenburg“ befasst sich ausschließlich mit der pädiatrischen Versorgung im Land Brandenburg. Zur weiteren Entwicklung der Pädiatrie wird im Januar 2007 ein Kindergesundheitsgipfel stattfinden.

Für eine zukunftssichere medizinische Versorgung im ländlichen Raum initiierte im Oktober 2006 die für Gesundheit zuständige Ministerin mit allen Beteiligten im Lande eine Informations- und Imagekampagne zur Gewinnung von Ärzten, insbesondere Hausärzten, für eine Tätigkeit im Land Brandenburg. Die Ansiedlung von Ärzten in unterversorgten oder durch Unterversorgung bedrohten Gebieten soll durch besondere Vergütungsformen und weitere Unterstützungsmaßnahmen seitens der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen erleichtert werden. Zusätzliche Ansiedlungshilfen der Kommunen für Ärztinnen und Ärzte mit ihren Familien sowie konkrete Angebote für Facharztweiterbildungen und Studierende der Medizin sollen die ärztliche Versorgung im Land Brandenburg verbessern.

Außerdem prüft die Landesregierung derzeit in einem Modellvorhaben, wie Gemeindefachschwern als entlastendes Netz in der ambulanten Versorgung unterhalb der ärztlichen Schwelle (wieder) eingeführt werden können.

Frage 58:

Vor welche zentralen jugendpolitischen Aufgaben sieht sich die Landesregierung gestellt?

zu Frage 58:

Die Landesregierung wird auch weiterhin einen deutlichen Schwerpunkt bei der Sicherung der Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen setzen, damit das Land Brandenburg Perspektiven für attraktive Lebens- und Arbeitsregionen bietet (siehe dazu auch Antwort zu Frage 59). Dazu zählt auch, dass die nächste Generation keine überbordende Last staatlicher Verschuldung zu tragen hat.

Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und eng verbunden mit der Familienpolitik. Dem überwiegenden Teil der Jugendlichen geht es in ihren Familien gut, und sie werden je nach Talent und Begabung ihren Weg meistern. Kinder-, jugend- und familienpolitisch bedeutsam ist, dass zu wenige Kinder geboren werden, mehr junge Menschen das Land verlassen als hierher kommen und zugleich die Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien in einzelnen Bereichen zunehmen. Paare sollen durch unterstützende Rahmenbedingungen ermutigt werden, sich für Kinder zu entscheiden. Eine der wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen dabei ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Darüber hinaus ist es wichtig, die Familien bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen.

Mit dem Programm für mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang“ (Drs. 4/2070) hat die Landesregierung einen entscheidenden Schritt getan, durch ein Bündel von über 60 Maßnahmen die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Kinder- und Jugend-, Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden damit noch enger miteinander verknüpft.

Um eine positive Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu sichern, müssen in der Gegenwart die Weichen in den Kernbereichen Bildung, frühkindliche Bildung, Familie, qualifizierte Ausbildung, Arbeitsmarkt, Soziales sowie Wirtschaft gestellt werden. Hierbei sind nicht nur Staat und Gesellschaft, sondern auch die Wirtschaft gefordert. Unternehmen bilden die Schlüssel- und Brückenfunktion zwischen Arbeit, Wirtschaft und Bildung, Familie, Wissenschaft und Forschung. Die Sicherung des künftigen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften ist eine herausragende Aufgabe im Land Brandenburg und bezogen auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zugleich eine wichtige jugendpolitische Herausforderung. Jede Investition in diesem Sektor wird die Perspektiven junger Menschen und die Chancen für deren „Hierbleiben“ bzw. „Zurückkommen“ verbessern.

Aufgrund der demografischen Entwicklung entstehen u.a. Herausforderungen für den bedarfsgerechten Erhalt einer kinder- und jugendbezogenen Infrastruktur, zu der auch die Sportstätten sowie die Spiel- und Sportgelegenheiten gehören. Beispielhaft erwähnt sei, dass mit dem noch nicht abgeschlossenen Prozess der notwendigen Schließung von Schulen im Land Brandenburg für viele Jugendliche nicht nur ein erhöhter Mobilitätsbedarf entsteht. Vielmehr reduzieren sich die Möglichkeiten eines wohnortnahen Zusammentreffens Gleichaltriger.

Das Absinken der Zahl der Jugendlichen um fast die Hälfte erfordert weitere Anstrengungen, die Angebote der Jugendarbeit nicht in gleichem Maße zu reduzieren. Es gelang, bis zum Jahr 2008 die Anzahl der Jugendarbeiter/-innen im Personalkostenförderprogramm von 610 auf lediglich 510 Stellen absinken zu lassen (siehe auch Antwort zu den Fragen 41 und 43) und danach stabil zu halten.

Andere Herausforderungen liegen darin, die Attraktivität der Jugendarbeit in den Städten zu erhöhen, weil diese auch als Anziehungspunkte für das jeweilige Umland wirken. Sie kann dann auch verstärkt dazu beitragen, sich in einem Ort bzw. in der Region wohl zu fühlen, und Räume bieten, die zu Haltepunkten werden können. Dort, wo Jugendarbeit in dünn besiedelten ländlichen Regionen durch die öffentliche Hand nicht mehr finanzierbar ist, müssen Ressourcen stärker gebündelt und die Selbsthilfekräfte gestärkt werden. Vereine werden ein immer stärkeres Gewicht erhalten. Auch Schule wird eine größere Bedeutung als Ort bekommen, an dem die Jugendlichen viel Zeit verbringen und ihre Bezugsgruppe finden. Der Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen ermöglicht eine engere Verflechtung zwischen Jugendarbeit und Schule. Jugendarbeit wird verstärkt dort ihre Angebote machen, wo die Jugendlichen sind - in Schulen. Dieser Herausforderung werden sich auch Jugendverbände stellen. Die dazu geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sollen diesen Prozess fördern.

Zukunftschancen für Jugendliche werden auch dadurch bestimmt, wie erfolgreich die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der Bildungsprozesse durch Kitas, Schulen und das Berufsausbildungssystem realisiert werden. Die Initiierung der landesweiten Initiative „Runder Tisch zur Werteerziehung“ durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport will einen möglichst breit angelegten gesellschaftlichen Konsens über Grundsätze der Erziehung im Land Brandenburg erreichen und gleichzeitig Möglichkeiten ausloten, wie Schulen, Jugendverbände, Sportvereine, Ausbildungsstätten und Kultureinrichtungen mit ihrer Arbeit stärker auf eine positive Persönlichkeitsentwicklung hinwirken und so ihren Erziehungsauftrag besser wahrnehmen können. Über 30 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erörtern gemeinsam, was jeder in seinem Handlungsfeld dazu beitragen kann, die allgemeinen gesellschaftlichen Werte und Tugenden stärker und wirksam zu vermitteln.

Das am 06.09.2005 an die aktuellen Anforderungen angepasste und weiterentwickelte Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit einschließlich eines auch für die Jugendpolitik bedeutsamen differenzierten Maßnahmenkatalogs zeigt die Entschlossenheit der Landesregierung, demokratie- und fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten.

Frage 59:

Welche ressortübergreifenden Aufgaben müssen durch die Landesregierung in Angriff genommen werden, um die Bleibeperspektiven für Jugendliche im Land Brandenburg zu verbessern?

zu Frage 59:

Die weitere Verbesserung der Bildungs- Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Land Brandenburg bleibt in allen Landesteilen eine der wichtigsten und dauerhaften Aufgaben der Landesregierung. Für den Erhalt und die weitere Verstetigung eines „bleibefreundlichen“ Klimas für Jugendliche und junge Erwachsene sind sowohl o.g. als auch die in den Ausführungen zu den Fragen 32 und 58 enthaltenen Faktoren von besonderer Bedeutung. Wie bereits in den vergangenen Jahren werden u.a. in den Handlungsfeldern Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt und Kultur Maßnahmen vor ihrer Durchführung daraufhin überprüft, ob sie zugleich einer „bleibefreundlichen Kultur“ im Land Brandenburg dienen und zu deren Verstetigung beitragen.

Dieser Zielsetzung entsprechen die Aufgaben der interministeriellen Arbeitsgruppe „Fachkräftesicherung“, die weitere Handlungsfelder mit Bedeutung für die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen identifiziert hat. Dazu zählen:

- Verbesserung der Berufsorientierung und Anschlussfähigkeit für nachfolgendes Lernen,
- Ausbau der Erstausbildung sowohl quantitativ als auch qualitativ,
- Förderung der Kompetenzentwicklung in den Betrieben und Qualifizierung der Beschäftigten,
- Forcierung der Qualifizierung Arbeitsloser,
- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie
- Förderung von Existenzgründungen.

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Netzwerken zwischen Schulen, Hochschulen und Unternehmen wird weiter vorangetrieben. Ebenso wichtig ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die zu größeren Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von jungen Menschen in ihrem Lebensumfeld führen (Siehe auch Antwort zu Frage 32).

Frage 60:

Wie bewertet die Landesregierung das Agieren der Agenturen, die den Kontakt zu abgewanderten Bürgern halten und so versuchen Einfluss auf eine mögliche Rückkehr zu nehmen?

Frage 61:

Wie bewertet die Landesregierung Instrumente, wie die so genannte „Heimatschachtel“, um den Kontakt zu abgewanderten Brandenburgern nicht abreißen zu lassen?

zu den Fragen 60 und 61:

Im Rahmen der Aufbau-Ost-Begleitforschung wurde ermittelt, dass bei vielen der aus Ostdeutschland Fortgezogenen eine hohes Maß an Rückkehrbereitschaft besteht, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und persönlichen Perspektiven stimmen. Vor diesem Hintergrund verfolgen die Agenturen das langfristige Ziel, unterschiedliche potenzielle Rückwanderergruppen mit spezifischen Angeboten zu unterstützen und die Integration in die „alte neue Heimat“ zu begleiten. Darüber hinaus wird mit interaktiven Kommunikationsangeboten den Abgewanderten die Möglichkeit geboten, Kontakte in die Heimat zu halten und neue

Kontakte in der Ferne zu knüpfen. Da Wanderung allgemein, insbesondere mögliche Rückwanderung nach Ostdeutschland, sich entlang sozialer Netzwerke bewegt, schätzt die Landesregierung ein, dass die Aufrechterhaltung der emotionalen Bindung an die „alte“ Heimat potenziellen Rückwanderern durchaus helfen kann. Eines der Instrumente dazu sind die so genannten „Heimatschachteln“, die ein breites und zu unrecht negatives Medienecho gefunden haben. Fälschlicherweise wurde verkürzt dargestellt, diese „Heimatschachteln“ sollten den Fortgezogenen zur Rückkehr bewegen. Vielmehr bestand der Sinn des Projekts darin, die emotionale Bindung an die Heimat zu erhalten. Unternehmen bewerten das Angebot auf der Internetplattform www.kontakt-ostdeutschland.de zunehmend positiv, indem die Plattform einerseits zur Darstellung der eigenen Unternehmensprofile genutzt wird, andererseits aber auch zunehmend online Stellenangebote unterbreitet werden. Somit schließt sich der Kreis: Bei eigener wirtschaftlicher Perspektive kann ein Fortgezogener seine Rückkehrbereitschaft in die Tat umsetzen.

V. Auswirkungen auf das Land Brandenburg

Frage 62:

Welche sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen sind durch die Alterung der Gesellschaft und die Ausdünnung peripherer Regionen zu erwarten?

zu Frage 62:

Die Landesregierung hat die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des demografischen Wandels bereits ausführlich im 1. Demografiebericht „Bericht zu den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen in Brandenburg“ (Drs. 3/7088) im Februar 2004 sowie im 2. Demografiebericht „Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft, Ursachen und Folgen - Strategien und Handlungsfelder - Projekte und Maßnahmen“ (Drs. 4/1291) im Mai 2005 beschrieben. In der Antwort auf die Große Anfrage Nr. 1 „Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen in Brandenburg sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder“ (Antwort-Drs. 4/491) ist die Landesregierung gleichfalls ausführlich auf die genannte Fragestellung eingegangen.

Frage 63:

Welche öffentlichen Kosten entstehen durch die Abwanderung von Jugendlichen?

zu Frage 63:

Dazu liegen der Landesregierung keine belastbaren Daten, Gutachten, Untersuchungen oder Studien vor, die eine Grundlage für Berechnungen über kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen darstellen können.

Frage 64:

Welche Konzepte hat die Landesregierung um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

zu Frage 64:

Im Jahr 2005 wurde unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Fachkräftesicherung“ eingerichtet. In der IMAG Fachkräftesicherung wirken Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Ministerium für Wirtschaft, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und Staatskanzlei mit. Die Hauptaufgaben der IMAG bestehen in der Bündelung bestehender Aktivitäten zur Fachkräfteentwicklung der Ressorts und der Festlegung übergreifender Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Im Landesarbeitskreis (LAK) für Fachkräftesicherung wirken derzeit unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit:

- die in der IMAG Fachkräftesicherung vertretenen Ressorts der Landesregierung,
- die Sprecherkammer der Industrie- und Handelskammern,
- die Sprecherkammer der Handwerkskammern,
- Vertreter der Gewerkschaften,
- die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.,
- die Universitäten,
- die Fachhochschulen,
- der Landkreistag,
- die staatlichen Schulämter,
- die Vertretung der Lehrkräfte,
- der Landeselternrat,
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und
- die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin.

Ausgehend von den in der Antwort auf Frage 59 benannten Handlungsfeldern zur Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe werden in der IMAG und im LAK Fachkräftesicherung konkrete Aufgaben, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Bewältigung des Fachkräftemangels bestimmt.

Seit Januar 2006 fördert das MASGF das Projekt "Regionalbüros für Fachkräftesicherung". Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, Fachkräftesicherung vor Ort in den Regionen und bei den Betrieben zu unterstützen. Regionale Kompetenzen sollen für kleine und mittlere Unternehmen gebündelt und Betriebe qualifiziert beraten werden. Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung haben die Aufgabe, auf der regionalen Ebene die Umsetzung der auf Landesebene beschlossenen Maßnahmen der Partner zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu koordinieren und zu begleiten. Den Regionalbüros für Fachkräftesicherung kommt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Steuerung der Ergebnisse der IMAG Fachkräftesicherung und des Landesarbeitskreises Fachkräftesicherung vor Ort und bei der Kooperation mit den dortigen Partnern zu.

Der Fachkräftesicherung in den "Grünen Berufen" dient die vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz geförderte Initiative "LANDaktiv". Diese Initiative unterstützt junge Menschen in ihrer Entscheidung über den künftigen Beruf und Lebensmittelpunkt. Dabei geht es sowohl um die Unterstützung bei der Suche nach beruflichen bzw. wirtschaftlichen Perspektiven als auch um eine stärkere Identifikation der Jugendlichen mit ihrer Region und Heimatgemeinde.

Frage 65:

Welche positiven Folgen sieht die Landesregierung in Folge der Abwanderung Jugendlicher für das Land Brandenburg?

zu Frage 65:

Jugendliche und junge Erwachsene, die zu einer Ausbildung oder einem Studium oder zur Arbeitsaufnahme das Land verlassen, wählen hiermit ihren individuellen Weg des Erkenntniszuwachses. Sie schaffen sich eine persönliche Perspektive und erweitern ihren Horizont. Dies hat es schon immer gegeben und ist insbesondere angesichts der Mobilitätserfordernisse in unserer Gesellschaft grundsätzlich nicht zu problematisieren. Die Landesregierung sieht allerdings in der dauerhaften Abwanderung junger Menschen keine positiven Aspekte, vielmehr bedeutet Abwanderung ohne Kompensation durch Zuzüge einen Verlust von Wissen, Talenten, Chancen, Ressourcen und Fachkompetenz für das Land Brandenburg. Generell ist Migration positiv zu bewerten, wenn diese zirkulär verläuft. Gerade durch „Lehr- und Wanderjahre“ besteht die Chance, andere Menschen und Kulturen kennen zu lernen, dabei geografische und mentale Grenzen zu überwinden, Toleranz zu lernen und zu praktizieren und sich selbst zu bewähren.

Wenn Jugendliche wegen Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes gehen, werden sie auch wegen attraktiver Ausbildungsplätze oder Arbeitsangebote kommen. Die Sicherung des Standortes Brandenburg gehört deshalb zu den wichtigsten Anliegen der Landesregierung.

Große Anfrage 28
Anlage zu Frage 1

1. Anteil der 14-jährigen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Bevölkerung in Brandenburg nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 1999 – 2005, in %

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Brandenburg an der Havel	1,30	1,26	1,30	1,21	1,22	1,09	0,69
Cottbus	1,48	1,34	1,37	1,27	1,23	1,13	0,68
Frankfurt (Oder)	1,52	1,41	1,38	1,34	1,31	1,10	0,70
Potsdam	1,29	1,27	1,24	1,15	1,13	1,05	0,67
Barnim	1,58	1,48	1,52	1,53	1,38	1,28	0,76
Dahme-Spreewald	1,38	1,36	1,41	1,37	1,31	1,23	0,84
Elbe-Elster	1,49	1,42	1,43	1,42	1,30	1,23	0,81
Havelland	1,38	1,41	1,52	1,48	1,40	1,30	0,91
Märkisch-Oderland	1,57	1,59	1,62	1,59	1,49	1,39	0,79
Oberhavel	1,42	1,37	1,40	1,41	1,32	1,18	0,86
Oberspreewald-Lausitz	1,45	1,43	1,45	1,36	1,29	1,20	0,81
Oder-Spree	1,47	1,46	1,52	1,46	1,34	1,23	0,79
Ostprignitz-Ruppin	1,64	1,56	1,61	1,47	1,39	1,31	0,81
Potsdam-Mittelmark	1,52	1,47	1,52	1,50	1,38	1,29	0,81
Prignitz	1,53	1,55	1,57	1,50	1,34	1,27	0,75
Spree-Neiße	1,53	1,48	1,49	1,43	1,36	1,28	0,82
Teltow-Fläming	1,51	1,42	1,49	1,48	1,41	1,23	0,87
Uckermark	1,60	1,60	1,56	1,50	1,39	1,31	0,84
Brandenburg insg.	1,48	1,44	1,48	1,43	1,34	1,24	0,80

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

2. Anteil der 18-jährigen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Bevölkerung in Brandenburg nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 1999 – 2005, in %

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Brandenburg an der Havel	1,35	1,34	1,36	1,27	1,35	1,35	1,35
Cottbus	1,48	1,49	1,53	1,50	1,51	1,40	1,44
Frankfurt (Oder)	1,57	1,51	1,56	1,58	1,58	1,52	1,48
Potsdam	1,37	1,38	1,34	1,25	1,27	1,29	1,23
Barnim	1,47	1,52	1,50	1,53	1,58	1,50	1,51
Dahme-Spreewald	1,45	1,48	1,38	1,41	1,36	1,33	1,36
Elbe-Elster	1,51	1,52	1,50	1,51	1,51	1,45	1,46
Havelland	1,34	1,33	1,36	1,36	1,34	1,36	1,51
Märkisch-Oderland	1,58	1,64	1,59	1,58	1,55	1,57	1,61
Oberhavel	1,39	1,41	1,33	1,35	1,39	1,35	1,35
Oberspreewald-Lausitz	1,42	1,52	1,39	1,40	1,49	1,46	1,47
Oder-Spree	1,58	1,60	1,51	1,55	1,51	1,51	1,56
Ostprignitz-Ruppin	1,52	1,61	1,58	1,58	1,66	1,56	1,62
Potsdam-Mittelmark	1,42	1,44	1,44	1,45	1,47	1,42	1,46
Prignitz	1,45	1,48	1,45	1,57	1,56	1,55	1,62
Spree-Neiße	1,58	1,59	1,57	1,55	1,54	1,52	1,52
Teltow-Fläming	1,41	1,48	1,48	1,39	1,49	1,41	1,47
Uckermark	1,58	1,56	1,55	1,52	1,59	1,62	1,54
Brandenburg insg.	1,47	1,50	1,47	1,46	1,48	1,45	1,48

3. Anteil der 25-jährigen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Bevölkerung in Brandenburg nach Landkreisen und kreisfreien Städten, 1999 – 2005, in %

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Brandenburg an der Havel	0,99	0,96	1,05	1,19	1,25	1,28	1,40
Cottbus	1,17	1,15	1,29	1,40	1,45	1,57	1,55
Frankfurt (Oder)	1,16	1,42	1,36	1,45	1,61	1,42	1,41
Potsdam	1,27	1,34	1,48	1,60	1,67	1,64	1,71
Barnim	0,87	0,95	0,98	1,06	1,10	1,14	1,17
Dahme-Spreewald	0,86	0,86	0,92	1,02	1,10	1,09	1,15
Elbe-Elster	1,01	0,97	0,95	1,06	1,13	1,09	1,16
Havelland	0,85	0,83	0,90	0,93	0,98	0,99	1,04
Märkisch-Oderland	0,88	0,84	0,94	1,04	1,10	1,10	1,06
Oberhavel	0,85	0,86	0,92	1,02	1,04	1,04	1,11
Oberspreewald-Lausitz	0,94	0,92	0,96	1,10	1,13	1,17	1,22
Oder-Spree	0,95	0,95	1,02	1,10	1,11	1,17	1,11
Ostprignitz-Ruppin	0,92	0,95	1,00	1,08	1,12	1,16	1,22
Potsdam-Mittelmark	0,86	0,88	0,90	1,01	1,00	1,03	1,08
Prignitz	0,85	0,79	0,90	0,93	0,97	1,06	1,06
Spree-Neiße	0,91	0,89	0,93	1,11	1,14	1,07	1,12
Teltow-Fläming	0,93	0,89	0,95	1,05	1,09	1,13	1,15
Uckermark	0,87	0,93	0,95	1,07	1,08	1,06	1,01
Brandenburg insg.	0,94	0,95	1,00	1,10	1,14	1,16	1,18

Quelle: LDS Brandenburg

Große Anfrage 28
Anlage zu Frage 22

Schüler an beruflichen Schulen insgesamt und Schüler ohne schulischen Abschluss (absolut und in %) nach Ausgewählten Schuljahren und Kreisen (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Kreisfreie Stadt/Landkreis	2002/03			2005/06		
	Schüler in berufl. BIG insgesamt	darunter ohne Abschluss	in % von Sp. 1	Schüler in berufl. BIG insgesamt	darunter ohne Abschluss	in % von Sp. 4
Brandenburg an der Havel	4.698	296	6,30	4.656	365	7,84
Cottbus	5.706	280	4,91	5.610	209	3,73
Frankfurt (Oder)	4.518	525	11,62	4.359	321	7,36
Potsdam	7.582	264	3,48	8.462	360	4,25
Barnim	5.686	239	4,20	5.634	333	5,91
Dahme-Spreewald	2.720	319	11,73	2.588	227	8,77
Elbe-Elster	3.854	174	4,51	3.638	164	4,51
Havelland	3.486	393	11,27	3.552	302	8,50
Märkisch-Oderland*	3.968	1.337	33,69	4.268	641	15,02
Oberhavel	4.620	248	5,37	4.591	213	4,64
Oberspreewald-Lausitz	3.572	280	7,84	3.502	246	7,02
Oder-Spree	6.052	330	5,45	6.038	278	4,60
Ostprignitz-Ruppin	3.531	117	3,31	3.589	136	3,79
Potsdam-Mittelmark	4.879	94	1,93	5.296	126	2,38
Prignitz	3.176	315	9,92	3.238	249	7,69
Spree-Neiße	6.378	306	4,80	5.844	361	6,18
Teltow-Fläming	2.696	240	8,90	2.795	176	6,30
Uckermark	3.684	356	9,66	3.574	301	8,42
Land insgesamt	80.806	6.113	7,57	81.234	5.008	6,16

Datengrundlage: Schuldatenerhebungen der entsprechenden Schuljahre

* = Die Daten zum Schuljahr 2002/03 sind aufgrund der Umstellung der Schuldatenerhebung nicht ohne Weiteres vergleichbar.

Große Anfrage 28
Anlage zu Frage 29

Zahl der Bevölkerung im Alter von 16 bis 25 Jahren, die seit 1999 jährlich Brandenburg verlassen haben, nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht und Familienstand

Verwaltungsbezirk	Familienstand	1999			2000			2001			2002			2003			2004			2005		
		insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.
Land Brandenburg	insgesamt	41 929	20 091	21 838	43 569	20 581	22 988	46 901	21 888	25 013	47 875	22 807	25 068	46 578	22 052	24 526	46 337	21 736	24 601	45 580	21 178	24 402
	ledig	38 715	18 939	19 776	40 834	19 626	21 208	44 207	20 959	23 248	45 440	21 956	23 484	44 418	21 315	23 103	44 418	21 084	23 334	44 003	20 680	23 323
	verheiratet	3 111	1 125	1 986	2 635	919	1 716	2 579	899	1 680	2 351	824	1 527	2 064	718	1 346	1 832	632	1 200	1 509	478	1 031
	verwitwet	13	1	12	12	0	12	10	2	8	5	2	3	3	0	3	8	1	7	5	1	4
	geschieden	90	26	64	88	36	52	105	28	77	79	25	54	93	19	74	79	19	60	63	19	44
Kreisfreie Städte																						
Brandenburg an der Havel	insgesamt	769	369	400	893	406	487	920	450	470	1 030	503	527	857	412	445	919	448	471	906	426	480
	ledig	691	339	352	828	388	440	845	424	421	975	488	487	822	402	420	871	428	443	865	412	453
	verheiratet	77	30	47	58	17	41	69	25	44	52	14	38	35	10	25	47	20	27	36	13	23
	verwitwet	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	1	0	1	6	1	5	6	1	5	3	1	2	0	0	0	1	0	1	5	1	4
Cottbus	insgesamt	1 953	1 022	931	1 962	965	997	2 144	1 056	1 088	1 950	922	1 028	1 993	1 032	961	1 797	923	874	1 829	935	894
	ledig	1 812	965	847	1 829	916	913	2 038	1 015	1 023	1 843	887	956	1 929	1 008	921	1 723	891	832	1 779	925	854
	verheiratet	138	56	82	128	47	81	103	41	62	106	34	72	63	23	40	72	31	41	47	9	38
	verwitwet	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	3	1	2	4	2	2	3	0	3	1	1	0	1	1	0	2	1	1	3	1	2
Frankfurt (Oder)	insgesamt	1 265	625	640	1 432	706	726	1 657	834	823	1 597	853	744	1 483	733	750	1 553	748	805	1 525	668	857
	ledig	1 186	595	591	1 362	683	679	1 580	806	774	1 529	828	701	1 444	721	723	1 502	731	771	1 491	659	832
	verheiratet	77	29	48	66	22	44	72	27	45	67	25	42	36	12	24	44	13	31	30	7	23
	verwitwet	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
	geschieden	2	1	1	2	1	1	5	1	4	1	0	1	3	0	3	7	4	3	3	1	2
Potsdam	insgesamt	1 902	868	1 034	1 918	835	1 083	2 093	881	1 212	2 249	977	1 272	2 228	956	1 272	2 465	1 097	1 368	2 263	949	1 314
	ledig	1 785	816	969	1 812	793	1 019	1 978	843	1 135	2 127	932	1 195	2 118	923	1 195	2 375	1 068	1 307	2 157	910	1 247
	verheiratet	115	51	64	105	42	63	113	38	75	115	43	72	101	32	69	89	28	61	98	36	62
	verwitwet	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	1	0	1	1	0	1	2	0	2	6	2	4	9	1	8	1	1	0	8	3	5
Landkreise																						
Barnim	insgesamt	2 578	1 186	1 392	2 765	1 327	1 438	3 117	1 420	1 697	3 303	1 524	1 779	3 131	1 427	1 704	3 247	1 500	1 747	3 285	1 597	1 688
	ledig	2 438	1 139	1 299	2 588	1 258	1 330	2 960	1 370	1 590	3 159	1 468	1 691	3 000	1 382	1 618	3 113	1 453	1 660	3 181	1 565	1 616
	verheiratet	138	47	91	177	69	108	152	49	103	141	55	86	125	45	80	126	47	79	101	31	70
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	geschieden	2	0	2	0	0	0	5	1	4	3	1	2	6	0	6	8	0	8	2	1	1
Dahme-Spreewald	insgesamt	2 570	1 288	1 282	2 705	1 300	1 405	2 810	1 281	1 529	2 794	1 316	1 478	2 932	1 323	1 609	2 910	1 336	1 574	2 896	1 311	1 585
	ledig	2 415	1 232	1 183	2 553	1 247	1 306	2 640	1 224	1 416	2 666	1 272	1 394	2 797	1 280	1 517	2 798	1 296	1 502	2 784	1 273	1 511
	verheiratet	154	56	98	145	52	93	157	55	102	123	42	81	129	41	88	110	39	71	107	36	71
	verwitwet	1	0	1	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	geschieden	0	0	0	6	1	5	13	2	11	4	2	2	6	2	4	2	1	1	4	2	2

Große Anfrage 28 - Anlage zu Frage 29

Verwaltungsbezirk	Familienstand	1999			2000			2001			2002			2003			2004			2005		
		insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.
Elbe-Elster	insgesamt	1 831	795	1 036	1 891	822	1 069	2 060	911	1 149	1 999	879	1 120	1 860	826	1 034	1 991	895	1 096	1 934	865	1 069
	ledig	1 680	741	939	1 773	790	983	1 946	877	1 069	1 906	846	1 060	1 768	793	975	1 922	870	1 052	1 878	855	1 023
	verheiratet	145	53	92	115	30	85	108	34	74	90	32	58	90	33	57	64	25	39	55	10	45
	verwitwet	0	0	0	1	0	1	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
	geschieden	6	1	5	2	2	0	4	0	4	3	1	2	2	0	2	4	0	4	1	0	1
Havelland	insgesamt	2 026	950	1 076	2 200	995	1 205	2 323	1 002	1 321	2 424	1 104	1 320	2 516	1 110	1 406	2 509	1 097	1 412	2 411	1 121	1 290
	ledig	1 894	897	997	2 075	949	1 126	2 188	949	1 239	2 278	1 054	1 224	2 394	1 076	1 318	2 407	1 065	1 342	2 314	1 086	1 228
	verheiratet	129	52	77	118	43	75	130	51	79	143	48	95	116	32	84	95	31	64	91	32	59
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	3	1	2	7	3	4	4	1	3	3	2	1	6	2	4	7	1	6	6	3	3
Märkisch-Oderland	insgesamt	3 301	1 552	1 749	3 759	1 712	2 047	3 885	1 816	2 069	3 953	1 854	2 099	4 150	1 932	2 218	4 069	1 946	2 123	4 200	2 056	2 144
	ledig	3 124	1 491	1 633	3 578	1 654	1 924	3 698	1 756	1 942	3 820	1 809	2 011	4 014	1 894	2 120	3 934	1 898	2 036	4 084	2 018	2 066
	verheiratet	169	59	110	178	57	121	179	58	121	130	44	86	129	37	92	131	47	84	107	37	70
	verwitwet	2	0	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	geschieden	6	2	4	3	1	2	7	2	5	3	1	2	7	1	6	4	1	3	8	1	7
Oberhavel	insgesamt	2 553	1 146	1 407	2 824	1 283	1 541	3 075	1 361	1 714	3 210	1 534	1 676	3 183	1 535	1 648	3 192	1 502	1 690	3 255	1 498	1 757
	ledig	2 407	1 107	1 300	2 650	1 229	1 421	2 894	1 296	1 598	3 049	1 482	1 567	3 039	1 489	1 550	3 064	1 466	1 598	3 136	1 461	1 675
	verheiratet	141	39	102	170	53	117	172	62	110	154	51	103	135	45	90	117	33	84	117	37	80
	verwitwet	0	0	0	1	0	1	2	0	2	2	1	1	0	0	2	0	2	0	0	0	0
	geschieden	5	0	5	3	1	2	7	3	4	5	0	5	9	1	8	9	3	6	2	0	2
Oberspreewald-Lausitz	insgesamt	1 929	873	1 056	2 220	1 053	1 167	2 290	1 043	1 247	2 220	1 012	1 208	2 070	952	1 118	2 067	966	1 101	1 935	892	1 043
	ledig	1 781	817	964	2 061	1 000	1 061	2 163	999	1 164	2 101	970	1 131	1 973	918	1 055	1 960	932	1 028	1 864	872	992
	verheiratet	144	56	88	154	52	102	124	43	81	114	38	76	94	34	60	105	34	71	68	20	48
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	4	0	4	5	1	4	3	1	2	5	4	1	3	0	3	2	0	2	3	0	3
Oder-Spree	insgesamt	4 493	2 654	1 839	4 391	2 420	1 971	5 013	2 740	2 273	5 206	2 889	2 317	4 741	2 545	2 196	4 408	2 255	2 153	3 938	1 915	2 023
	ledig	4 203	2 549	1 654	4 189	2 344	1 845	4 741	2 640	2 101	4 985	2 815	2 170	4 542	2 468	2 074	4 233	2 191	2 042	3 806	1 869	1 937
	verheiratet	278	101	177	191	70	121	261	95	166	213	73	140	182	72	110	167	61	106	129	45	84
	verwitwet	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	2	1	0	1	
	geschieden	10	4	6	10	6	4	11	5	6	8	1	7	17	5	12	5	2	3	2	1	1
Ostprignitz-Ruppin	insgesamt	3 368	1 577	1 791	1 822	821	1 001	1 852	845	1 007	1 989	890	1 099	1 948	968	980	2 088	1 020	1 068	2 156	1 014	1 142
	ledig	2 788	1 373	1 415	1 707	779	928	1 762	802	960	1 903	867	1 036	1 881	943	938	2 028	996	1 032	2 099	997	1 102
	verheiratet	558	202	356	108	40	68	87	41	46	81	23	58	64	23	41	60	24	36	57	17	40
	verwitwet	6	0	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	16	2	14	6	2	4	3	2	1	5	0	5	3	2	1	0	0	0	0	0	0
Potsdam-Mittelmark	insgesamt	2 630	1 241	1 389	2 905	1 418	1 487	3 185	1 383	1 802	3 391	1 609	1 782	3 332	1 521	1 811	3 191	1 411	1 780	3 292	1 431	1 861
	ledig	2 487	1 197	1 290	2 703	1 351	1 352	3 011	1 335	1 676	3 249	1 558	1 691	3 174	1 467	1 707	3 068	1 373	1 695	3 192	1 407	1 785
	verheiratet	139	44	95	193	61	132	171	48	123	136	48	88	153	54	99	119	38	81	92	22	70
	verwitwet	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	geschieden	3	0	3	9	6	3	3	0	3	6	3	3	4	0	4	4	0	4	8	2	6

Große Anfrage 28 - Anlage zu Frage 29

Verwaltungsbezirk	Familienstand	1999			2000			2001			2002			2003			2004			2005		
		insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.	insg.	mannl.	weibl.
Prignitz	insgesamt	1 467	618	849	1 626	704	922	1 712	742	970	1 703	772	931	1 702	806	896	1 693	763	930	1 705	778	927
	ledig	1 360	575	785	1 542	674	868	1 641	725	916	1 629	750	879	1 632	782	850	1 633	742	891	1 658	756	902
	verheiratet	103	42	61	84	30	54	70	17	53	71	22	49	69	24	45	56	20	36	46	21	25
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	4	1	3	0	0	0	0	0	0	3	0	3	1	0	1	4	1	3	1	1	0
Spree-Neiße	insgesamt	2 669	1 227	1 442	3 009	1 412	1 597	3 285	1 538	1 747	3 207	1 556	1 651	3 017	1 433	1 584	2 793	1 284	1 509	2 621	1 223	1 398
	ledig	2 358	1 117	1 241	2 651	1 288	1 363	2 937	1 411	1 526	2 839	1 416	1 423	2 719	1 327	1 392	2 562	1 203	1 359	2 465	1 173	1 292
	verheiratet	301	106	195	346	119	227	334	122	212	362	138	224	292	105	187	225	78	147	152	49	103
	verwitwet	0	0	0	2	0	2	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	10	4	6	10	5	5	13	4	9	6	2	4	5	1	4	6	3	3	4	1	3
Teltow-Fläming	insgesamt	2 210	999	1 211	2 494	1 120	1 374	2 550	1 163	1 387	2 701	1 235	1 466	2 598	1 234	1 364	2 700	1 231	1 469	2 701	1 218	1 483
	ledig	2 042	939	1 103	2 317	1 053	1 264	2 420	1 124	1 296	2 563	1 187	1 376	2 461	1 183	1 278	2 587	1 201	1 386	2 607	1 191	1 416
	verheiratet	162	56	106	170	66	104	123	38	85	130	46	84	129	49	80	102	29	73	94	27	67
	verwitwet	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
	geschieden	6	4	2	6	1	5	6	1	5	8	2	6	8	2	6	10	1	9	0	0	0
Uckermark	insgesamt	2 415	1 101	1 314	2 753	1 282	1 471	2 930	1 422	1 508	2 949	1 378	1 571	2 837	1 307	1 530	2 745	1 314	1 431	2 728	1 281	1 447
	ledig	2 264	1 050	1 214	2 616	1 230	1 386	2 765	1 363	1 402	2 819	1 327	1 492	2 711	1 259	1 452	2 638	1 280	1 358	2 643	1 251	1 392
	verheiratet	143	46	97	129	49	80	154	55	99	123	48	75	122	47	75	103	34	69	82	29	53
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	geschieden	8	5	3	8	3	5	10	4	6	6	2	4	3	1	2	3	0	3	3	1	2

Quelle: LDS Brandenburg

Große Anfrage 28
Anlage zu Frage 30

Zahl der Bevölkerung im Alter von 16 bis 25 Jahren, die seit 1999 jährlich nach Brandenburg zugezogen sind, nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht und Familienstand

	Familien- stand	1999			2000			2001			2002			2003			2004			2005		
		insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Land Brandenburg	insgesamt	37 628	18 788	18 840	36 424	17 838	18 586	37 498	18 492	19 006	37 832	18 621	19 211	37 427	18 231	19 196	36 789	17 655	19 134	34 844	16 519	18 325
	ledig	34 224	17 625	16 599	33 536	16 827	16 709	34 804	17 587	17 217	35 219	17 765	17 454	35 041	17 440	17 601	34 751	17 019	17 732	33 102	16 000	17 102
	verheiratet	3 254	1 125	2 129	2 765	971	1 794	2 569	871	1 698	2 500	828	1 672	2 287	767	1 520	1 959	617	1 342	1 680	508	1 172
	verwitwet	19	2	17	11	1	10	14	2	12	9	3	6	7	0	7	9	1	8	5	1	4
	geschieden	131	36	95	112	39	73	111	32	79	104	25	79	92	24	68	70	18	52	57	10	47
Kreisfreie Städte																						
Brandenburg an der Havel	insgesamt	634	355	279	693	365	328	802	402	400	928	492	436	809	419	390	857	461	396	920	488	432
	ledig	580	330	250	630	339	291	755	385	370	880	473	407	747	394	353	820	447	373	865	470	395
	verheiratet	52	24	28	57	22	35	47	17	30	45	18	27	58	23	35	36	13	23	52	18	34
	verwitwet	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
	geschieden	1	1	0	6	4	2	0	0	0	2	0	2	4	2	2	0	0	0	3	0	3
Cottbus	insgesamt	1 529	812	717	1 688	914	774	1 890	1 032	858	1 762	963	799	1 851	1 014	837	1 934	1 071	863	1 802	1 000	802
	ledig	1 436	783	653	1 576	863	713	1 793	999	794	1 673	922	751	1 774	980	794	1 867	1 043	824	1 749	986	763
	verheiratet	90	29	61	107	51	56	94	31	63	84	40	44	76	34	42	65	27	38	52	14	38
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	3	0	3	5	0	5	3	2	1	4	1	3	1	0	1	2	1	1	1	0	1
Frankfurt (Oder)	insgesamt	1 013	468	545	1 299	663	636	1 356	717	639	1 275	695	580	1 184	554	630	1 135	535	600	1 101	457	644
	ledig	966	451	515	1 235	642	593	1 307	700	607	1 230	677	553	1 139	542	597	1 097	522	575	1 066	444	622
	verheiratet	44	17	27	63	20	43	48	16	32	44	18	26	41	11	30	36	12	24	34	12	22
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	geschieden	3	0	3	1	1	0	1	1	0	1	0	1	4	1	3	2	1	1	0	0	0
Potsdam	insgesamt	2 384	1 032	1 352	2 663	1 217	1 446	2 932	1 234	1 698	2 886	1 240	1 646	3 006	1 280	1 726	3 042	1 283	1 759	2 963	1 190	1 773
	ledig	2 228	970	1 258	2 492	1 147	1 345	2 760	1 176	1 584	2 756	1 205	1 551	2 888	1 237	1 651	2 926	1 246	1 680	2 850	1 160	1 690
	verheiratet	156	62	94	165	70	95	166	56	110	117	31	86	111	43	68	114	37	77	109	30	79
	verwitwet	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	0	0	0	4	0	4	6	2	4	13	4	9	7	0	7	2	0	2	4	0	4
Landkreise																						
Barnim	insgesamt	2 577	1 236	1 341	2 591	1 208	1 383	2 602	1 216	1 386	2 649	1 276	1 373	2 741	1 329	1 412	2 762	1 320	1 442	2 622	1 262	1 360
	ledig	2 411	1 180	1 231	2 432	1 158	1 274	2 428	1 159	1 269	2 505	1 227	1 278	2 611	1 288	1 323	2 625	1 274	1 351	2 512	1 232	1 280
	verheiratet	161	56	105	150	50	100	169	57	112	138	47	91	122	41	81	129	45	84	107	30	77
	verwitwet	2	0	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	geschieden	3	0	3	9	0	9	4	0	4	6	2	4	8	0	8	8	1	7	2	0	2
Dahme-Spreewald	insgesamt	2 537	1 335	1 202	2 410	1 215	1 195	2 412	1 189	1 223	2 308	1 109	1 199	2 368	1 056	1 312	2 539	1 148	1 391	2 422	1 139	1 283
	ledig	2 360	1 285	1 075	2 236	1 158	1 078	2 236	1 129	1 107	2 139	1 055	1 084	2 193	1 011	1 182	2 395	1 108	1 287	2 283	1 098	1 185
	verheiratet	170	48	122	165	56	109	166	59	107	161	51	110	165	41	124	138	40	98	132	38	94
	verwitwet	2	1	1	2	0	2	1	0	1	2	0	2	1	0	1	2	0	2	0	0	0
	geschieden	5	1	4	7	1	6	9	1	8	6	3	3	9	4	5	4	0	4	7	3	4

Große Anfrage 28 - Anlage zu Frage 30

	Familien-stand	1999			2000			2001			2002			2003			2004			2005		
		insg.	männl	weibl.	insg.	männl	weibl.	insg.	männl	weibl.	insg.	männl	weibl.	insg.	männl	weibl.	insg.	männl	weibl.	insg.	männl	weibl.
Elbe-Elster	insgesamt	1 261	592	669	1 249	551	698	1 269	636	633	1 298	588	710	1 295	614	681	1 297	605	692	1 186	572	614
	ledig	1 134	550	584	1 148	527	621	1 191	613	578	1 198	555	643	1 191	577	614	1 237	591	646	1 120	552	568
	verheiratet	120	41	79	97	22	75	70	23	47	98	33	65	103	37	66	59	14	45	65	20	45
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	7	1	6	4	2	2	7	0	7	2	0	2	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Havelland	insgesamt	1 995	972	1 023	2 050	949	1 101	2 023	888	1 135	2 053	942	1 111	2 048	922	1 126	1 941	868	1 073	1 862	827	1 035
	ledig	1 828	917	911	1 857	882	975	1 873	839	1 034	1 889	890	999	1 905	883	1 022	1 804	827	977	1 755	789	966
	verheiratet	154	52	102	188	65	123	143	46	97	159	50	109	138	39	99	129	38	91	105	38	67
	verwitwet	2	0	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	11	3	8	5	2	3	6	2	4	5	2	3	5	0	5	8	3	5	2	0	2
Märkisch-Oderland	insgesamt	3 157	1 578	1 579	2 988	1 396	1 592	3 159	1 549	1 610	3 082	1 467	1 615	3 219	1 589	1 630	3 071	1 490	1 581	3 010	1 487	1 523
	ledig	2 945	1 518	1 427	2 801	1 342	1 459	2 938	1 475	1 463	2 907	1 420	1 487	3 042	1 538	1 504	2 922	1 443	1 479	2 885	1 456	1 429
	verheiratet	201	57	144	178	50	128	214	73	141	168	43	125	170	49	121	139	44	95	118	30	88
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
	geschieden	11	3	8	9	4	5	7	1	6	7	4	3	7	2	5	9	3	6	7	1	6
Oberhavel	insgesamt	2 600	1 219	1 381	2 602	1 209	1 393	2 616	1 216	1 400	2 735	1 283	1 452	2 700	1 283	1 417	2 707	1 280	1 427	2 666	1 243	1 423
	ledig	2 417	1 166	1 251	2 383	1 141	1 242	2 422	1 157	1 265	2 548	1 225	1 323	2 519	1 224	1 295	2 560	1 227	1 333	2 521	1 205	1 316
	verheiratet	177	52	125	209	66	143	186	57	129	179	55	124	173	58	115	137	50	87	141	38	103
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	0	1	2	0	2	0	0	0
	geschieden	6	1	5	10	2	8	7	2	5	7	2	5	7	1	6	8	3	5	4	0	4
Oberspreewald-Lausitz	insgesamt	1 403	725	678	1 351	667	684	1 365	686	679	1 353	665	688	1 369	684	685	1 298	613	685	1 236	600	636
	ledig	1 250	668	582	1 215	623	592	1 273	658	615	1 252	634	618	1 278	655	623	1 200	583	617	1 173	586	587
	verheiratet	146	55	91	131	42	89	88	27	61	98	31	67	89	29	60	95	29	66	58	14	44
	verwitwet	1	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	6	2	4	5	2	3	3	1	2	2	0	2	2	0	2	3	1	2	5	0	5
Oder-Spree	insgesamt	3 947	2 371	1 576	3 714	2 179	1 535	4 069	2 405	1 664	4 158	2 394	1 764	3 795	2 084	1 711	3 431	1 795	1 636	2 823	1 411	1 412
	ledig	3 627	2 245	1 382	3 437	2 060	1 377	3 775	2 301	1 474	3 915	2 317	1 598	3 575	2 004	1 571	3 233	1 741	1 492	2 704	1 377	1 327
	verheiratet	300	119	181	261	111	150	266	95	171	229	76	153	210	78	132	191	53	138	118	34	84
	verwitwet	3	0	3	1	1	0	6	1	5	1	0	1	0	0	0	1	0	1	1	0	1
	geschieden	17	7	10	15	7	8	22	8	14	13	1	12	10	2	8	6	1	5	0	0	0
Ostprignitz-Ruppin	insgesamt	2 894	1 407	1 487	1 261	607	654	1 298	613	685	1 421	693	728	1 369	704	665	1 455	770	685	1 578	788	790
	ledig	2 251	1 180	1 071	1 160	569	591	1 224	583	641	1 332	667	665	1 290	678	612	1 401	751	650	1 503	759	744
	verheiratet	619	225	394	96	34	62	70	27	43	82	25	57	76	25	51	52	19	33	73	29	44
	verwitwet	4	0	4	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	geschieden	20	2	18	5	4	1	4	3	1	6	1	5	3	1	2	2	0	2	1	0	1
Potsdam-Mittelmark	insgesamt	2 701	1 329	1 372	2 559	1 159	1 400	2 645	1 242	1 403	2 746	1 272	1 474	2 521	1 144	1 377	2 468	1 086	1 382	2 295	1 068	1 227
	ledig	2 511	1 262	1 249	2 373	1 106	1 267	2 486	1 190	1 296	2 558	1 217	1 341	2 365	1 096	1 269	2 331	1 057	1 274	2 174	1 024	1 150
	verheiratet	182	64	118	178	52	126	154	50	104	182	54	128	148	45	103	132	29	103	119	44	75
	verwitwet	1	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2	1	0	1	0	0	0
	geschieden	7	2	5	7	1	6	5	2	3	6	1	5	6	3	3	4	0	4	2	0	2

Große Anfrage 28 - Anlage zu Frage 30

	Familien- stand	1999			2000			2001			2002			2003			2004			2005		
		insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Prignitz	insgesamt	1 030	474	556	1 073	509	564	1 102	493	609	1 140	555	585	1 118	545	573	1 043	483	560	1 076	499	577
	ledig	957	453	504	998	482	516	1 024	475	549	1 066	532	534	1 052	521	531	986	462	524	1 028	483	545
	verheiratet	70	21	49	75	27	48	76	18	58	71	23	48	66	24	42	56	20	36	46	16	30
	verwitwet	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschieden	2	0	2	0	0	0	1	0	1	3	0	3	0	0	0	1	1	0	2	0	2
Spree-Neiße	insgesamt	2 188	1 070	1 118	2 195	1 080	1 115	2 149	1 128	1 021	2 172	1 136	1 036	2 064	1 077	987	1 861	959	902	1 475	699	776
	ledig	1 846	953	893	1 834	948	886	1 836	1 009	827	1 780	997	783	1 774	970	804	1 624	874	750	1 329	654	675
	verheiratet	327	112	215	348	128	220	303	117	186	382	136	246	282	104	178	234	83	151	137	41	96
	verwitwet	0	0	0	4	0	4	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	geschieden	15	5	10	9	4	5	10	2	8	10	3	7	7	3	4	3	2	1	9	4	5
Teltow-Fläming	insgesamt	2 111	989	1 122	2 326	1 104	1 222	2 175	1 016	1 159	2 174	1 028	1 146	2 245	1 082	1 163	2 192	1 040	1 152	2 153	1 003	1 150
	ledig	1 942	936	1 006	2 135	1 039	1 096	1 995	963	1 032	2 022	977	1 045	2 089	1 031	1 058	2 079	1 012	1 067	2 021	966	1 055
	verheiratet	162	51	111	182	63	119	169	51	118	145	50	95	151	51	100	107	27	80	128	37	91
	verwitwet	2	0	2	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
	geschieden	5	2	3	8	2	6	10	2	8	7	1	6	5	0	5	5	1	4	4	0	4
Uckermark	insgesamt	1 667	824	843	1 712	846	866	1 634	830	804	1 692	823	869	1 725	851	874	1 756	848	908	1 654	786	868
	ledig	1 535	778	757	1 594	801	793	1 488	776	712	1 569	775	794	1 609	811	798	1 644	811	833	1 564	759	805
	verheiratet	123	40	83	115	42	73	140	51	89	118	47	71	108	35	73	110	37	73	86	25	61
	verwitwet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	0	2	0	0	0	1	0	1
	geschieden	9	6	3	3	3	6	3	3	4	0	4	6	5	1	2	0	2	3	2	1	

Quelle: LDS Brandenburg

Große Anfrage 28 - Anlage zu Frage 38

Große Anfrage 28
Anlage zu Frage 38

	Haushaltsjahr 1999				Haushaltsjahr 2002				Haushaltsjahr 2005			
	Kapitel 05 050	Landesjugendplan (Kapitel 05 050 Titelgruppe 60)			Kapitel 05 050	Landesjugendplan (Kapitel 05 050 Titelgruppe 60)			Kapitel 05 050	Landesjugendplan (Kapitel 05 050 Titelgruppe 60)		
Titel	684 20 (€)	653 60/ 684 60 (€)	893 60 (€)	Gesamt HH-Jahr (€)	684 20 (€)	633 60/ 684 60 (€)	893 60 (€)	Gesamt HH-Jahr (€)	684 20 (€)	633 60/ 684 60 (€)	893 60 (€)	Gesamt HH-Jahr (€)
Landesjugendplan und Titel 684 20	76.694	10.229.274	1.863.107	12.169.075	76.700	9.244.668	863.554	10.184.922	226.200	8.114.809	336.000	8.677.009
Förderung von Projekten in der Jugendarbeit aus Lottomitteln				121.820				285.545				126.461
Förderung von Einzelpro- jekten im HH-Jahr 2002 aus Mitteln "Tolerantes Brandenburg" (Titel 684 62)								262.571				
Gesamtausgaben für Jugendarbeit				12.290.895				10.733.038				8.803.470